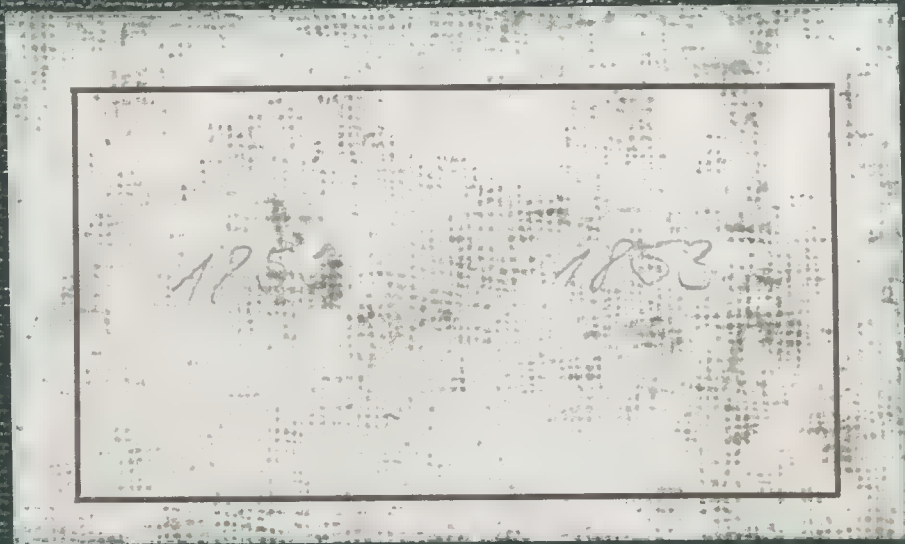


1852/53

A Standesamt

Schießbahn



Konrad Gladbach
Löffler Schiefbahn

12 — 1.

Kreis

Bürgermeisterei

Register

der

Heiraths - Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und für die Bürgermeisterei bestimmt ist, und

sein und genügend

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des

zu auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Näpflbach* am *5. August 1851*:

*J. W.
von J. G. Rappaport
JOHANN.*

Präsident der Bürgermeisterei Haimichen über
die vor gesehene Verheirathung, die Patzen liegen
unter mir mit zwei bei

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Leinwand Joseph Schmitz mit dem magyarischen Heirath

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hubert Hecker
mit mir fünfzig — Jahre alt, Standes Aktuarium,
zu Spitzhofen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Leinwand Heffels, mit mir fünfzig — Jahre alt, Standes
Aktuarium zu Spitzhofen wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Heffels Haimichen
Leinwand mit mir fünfzig — Jahre alt, Standes Aktuarium
zu Spitzhofen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Johann Joseph Hecker, mit mir fünfzig — Jahre alt,
Standes Aktuarium, zu Spitzhofen wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach geschriebener Vorlesung haben die Bräutigam mit der Braut
ganzen mit mir diese Urkunde unterschrieben; die übrigen
Zeugenden erklären im Namen ihrer Person zu sein.

Leinwand Joseph Schmitz

Hubert Hecker.

Leinwand Heffels

Johann Heffels

J. J. Hecker

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
des Johann
Wilhelm
Schwengers
und
der Christina
Stören.

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig den ersten Januar
Abend um sechs Uhr, erschienen vor mir Anton Heinrich
Casper Bürgermeister von Schiefbahn
als Beamter des Personenstandes, der Johann Wilhelm Schwengers
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kindsmutter
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf - groß-jähriger
Sohn des Jacob Schwengers, Kindsmutter
und der Anna Catharina Falters, ohne bürgerliche Geburt, beide
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf
Die Eltern waren gegenwärtig und willigten in diese Heirath

und die Christina Stören
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Kindsmutter, wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des Johann Stören
Kindsmutter und der
Margaretha Lorenz, ohne bürgerliche Geburt, beide wohnhaft
zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf,
Die Eltern waren gegenwärtig und willigten in diese Heirath

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten und zwanzigsten December vorigen Jahres und die
andere am ersten Januar künftigen Jahres.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. In dem hiesigen Register zu den Geburts-
Urkunden der Person von mir zugefunden drey und zwanzigste
Juni und zwanzigster November 1811. 2. In dem hiesigen
Register zu den Kindsmutter- und mütterlichen Urkunden
auf den ersten und zwanzigsten December vorigen Jahres.
3. In dem hiesigen Register zu den bürgerlichen
Urkunden der Kindsmutter- und mütterlichen Urkunden
auf den ersten und zwanzigsten December vorigen Jahres.
4. In dem hiesigen Register zu den bürgerlichen
Urkunden der Kindsmutter- und mütterlichen Urkunden
auf den ersten und zwanzigsten December vorigen Jahres.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Wilhelm Schweniger und Christiana

Thoren

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Spickmann
unser und einzig Jahre alt, Standes Oberen
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Jacob Tillmanns, fünfzig Jahre alt, Standes
Schied zu Schiefbahn wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Hermanns Jochels, fünf
und zwanzig Jahre alt, Standes Pächters
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Martin Eper, zwei und fünfzig Jahre alt,
Standes Felicitas, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein
Leibknecht der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben Anna Catharina Totten und
Margartha Leven öffentlich ein Zeugnis abgelegt
zu sein und die obigen Ehegatten mit uns diese
Kunde unterschrieben:

zeugt
Zeugung
Christine Thoren
Johann Schweniger
Josef Thoren
Johann Schweniger
Jacob Tillmanns
Hermann Jochel
Martin Eper

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

des Herrn
Herrn
Goebels

und

der Catharina
Lüsges

+ 12/1 12
No. 4.

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, den vierzigsten
Januar, Nachmittag fünf Uhr, erschienen vor mir Anton Heinrich
Cossius Bürgermeister von Schiefbahn
als Beamter des Personenstandes, der Heiman Goebels
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adhuc
wohnhaft zu Schiefbahn - Regierungs-Departement Düsseldorf - groß jähriger
Sohn des Jona Goebels, Adhuc Adhuc, wohnhaft zu Schiefbahn
und der Maria Theresia Agnes Eiken, Adhuc Adhuc, wohnhaft zu
wohnhaft zu Schiefbahn - Regierungs-Departement Düsseldorf
Herrn
Lüsges

und die Catharina Lüsges
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn - Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Adhuc, wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des
Adhuc Adhuc und der
Maria Theresia Theresia, Adhuc Adhuc, wohnhaft
zu Schiefbahn - Regierungs-Departement Düsseldorf,
Lüsges
Lüsges

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn - statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die
andere am
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
1. die Geburtsurkunde des Herrn
2. die Geburtsurkunde der Frau
3. die
4. die

Handwritten notes and signatures on the right margin, including names like 'Lüsges' and 'Cossius'.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Herrmann Gabels und Catharina Lüsches

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Benjamin Seligmann
zwei und dreißig Jahre alt, Standes Handlungsbeamter
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Heinrich
Leven, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Arbeiter zu Schiefbahn wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Tempels
drei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Martin Eper, zwei und fünfzig Jahre alt,
Standes Fuhrenknecht zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Johann Jonas Gabels, Conrad Lüsches,
und Maria Theresia Montges unterschrieben und
ausgesprochen zu sein und die übrigen beigewesenen und
ein diese Urkunde unterschrieben.

Herrmann Gabels
Catharina Lüsches
Benjamin Seligmann
Heinrich Leven
Wilhelm Tempels
Martin Eper

Bürgermeisterei

Schiffbahn

Kreis

Gladbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, den vier und zwanzigsten
 Januar, klugm. klugm. fünf — Uhr, erschienen vor mir Anton Heinrich
 Compes ————— Bürgermeister von Schiffbahn
 als Beamter des Personenstandes, der Peter Barthelmeis Driesen
 sieben und vierzig ————— Jahre alt, geboren zu Waldenhausen
 Regierungs-Departement Düsseldorf — , Standes müllehandwerk
 wohnhaft zu Willrich ————— Regierungs-Departement Düsseldorf, große jähriger
 Sohn des Wilhelm Driesen, Mandat Antonen Carl —————
 und der Gertrud Raasen, ohne Gewerbe, Witt; beide glücklich
 wohnhaft zu Venloo ————— Regierungs-Departement —————

das ferner
 Luise Johanna und
 Driesen
 und
 der Herrin
 Gertrud
 Schwarz

und die Marie Gertrud Schwarz, Tochter von Heinrich Hubert Hausmann
 sieben und vierzig Jahre alt, geboren zu Gladbach ————— Regierungs-Departement
 Düsseldorf — , Standes ohne ————— , wohnhaft zu Schiffbahn
 Regierungs-Departement Düsseldorf , große jährige Tochter des Nicolaus Schwarz,
 Soldat, Witt, ohne Gewerbe, Mandat Antonen Carl und der
 Catharina Jennie, Mandat Antonen Carl, Mandat Antonen Carl wohnhaft
 zu der letzten Hof. Regierungs-Departement dort unbekannt, deren Verbindung
 von dem Notar nicht genehmigt ist

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Schiffbahn im Willrich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
 fünfzigsten und zwei und zwanzigsten November vorigen Jahres, und die
 andere am drei und zwanzigsten und vierzigsten November vorigen Jahres
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. In der hiesigen Pfarre: 1. Ein Kirchbuch-Artikel des
 Pfarramtes von der Braut vom ersten April tausend achthundert sieben
 und vierzig Nr. 23. B. Brautbuch: 2. Ein Geburtsurkunde des Bräutigams
 von der Pfarre von demselben Jahre zum vierzigsten Tag der Geburt. 3. Ein
 Kirchbuch-Artikel des Notars von demselben Jahre zum vierzigsten Tag der Geburt
 vier und zwanzig. 4. Ein Kirchbuch-Artikel des Notars von demselben Jahre zum
 vier und zwanzigsten November achtzehnhundert vierzig. 5. Ein Kirchbuch-Artikel
 des Notars von demselben Jahre zum vierzigsten Tag der Geburt. 6. Ein Kirchbuch-Artikel
 des Notars von demselben Jahre zum vierzigsten Tag der Geburt.

F.

Zweiten Geburts Urkunde der Braut vom dritten April
 Jahres nach der französischen Republik. S. Aufzeichnung des Civil-
 Standesamtes der Bürgermeisterei Welling über den dort
 gehaltenen Verlobung. Die Lehze liegen unter Nummer fünf
 die ist bei. Braut und Bräutigam sowie Zeugen, nach
 Lehze, nuzubau, erstere sind zu Launen, volljährig, und freimüthig
 daß ihnen die Mauer, Braut und letzter Hofvater von Groß.
 allem mütterlicher Seite das Leinwand, so wie die Mauer,
 Braut und Hofvater von Großmutter der Braut nuzubau der
 letzte Hofvater und Hofvater der Mauer der Braut nuzubau
 bekannt sind.

Hierauf habe ich den vordenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Bartholomäus Diepken* und

Maria Gertraud Schwarz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Leopold Wagner*
Johann Jahre alt, Standes *Ackerbau*
 zu *Schiffbahrn* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des *Heinrich*
Moerschgens, *Johann* und *zwanzig* Jahre alt, Standes
Ackerbau zu *Schiffbahrn* wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des *Heinrich Moerschgens*
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Ackerbau*
 zu *Schiffbahrn* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
 des *Martin Espe*, *zwei und fünfzig* Jahre alt,
 Standes *Polizei*, zu *Schiffbahrn* wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben *Peter Bartholomäus Diepken* und
Maria Gertraud Schwarz erklärt sie schreiben und
 setzen und die übrigen Zeugen unterschreiben und unterschreiben
 unterschreiben unterschreiben.

[Signature]

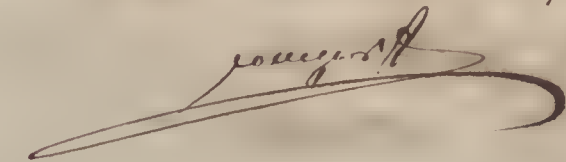
Leopold Wagner
Leopold Wagner
Martin Espe

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Matthias Linder und Catharine Elisabeth Hapels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Paulus Junkers zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Lorenz Merten, in Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Andreas Frankmann zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Friedrich Moers, in Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung hat Maria Magdalena Luth als Braut in Gegenwart der oben genannten Zeugen unterschrieben und die Braut hat in Gegenwart der oben genannten Zeugen unterschrieben.



Lor. Merten
3

Matthias Linder

Elisabeth Hapels

Heinrich Hapels

Anna Christiane Linder

Friedrich Moers

Andreas Frankmann

Paul Junker

Friedrich Moers

Bürgermeisterei Schiefbahn - Kreis Gladbach - Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

des Johann
Peter
Becker

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig den neunzehnten Februar
Morgens um Uhr, erschienen vor mir Anton Heinrich
Compes Bürgermeister von Schiefbahn

als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Becker
zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Cossensbroich
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackermann

wohnhaft zu Schiefbahn - Regierungs-Departement Düsseldorf - große jähriger
Sohn des Matthias Becker, Handel Ackermann, todt
und der Maria Catharina Lepmanns, spin. Genossin, todt,
wohnhaft zu Lieberg - Regierungs-Departement Düsseldorf

und
der Sibilla
Catharina
Helling's

und die Sibilla Catharina Helling's

zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn - Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Ackermann, wohnhaft zu Schiefbahn -
Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des Johann Peter

Helling's, Handel Ackermann, todt und der
Gestrew Mönberg, spin. Genossin, todt, todt - wohnhaft
zu Schiefbahn - Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn - Stadt gehabt haben, nämlich die erste am
neunten

und die
andere am fünfzehnten Februar hundert und zwei

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Die Geburtsurkunde des
Anton vom fünfzehnten Juli hundert und einundzwanzig, im Kirchbuche
von Schiefbahn, 2. Die Geburtsurkunde des Anton vom zwei und zwanzigsten
September hundert und einundzwanzig, im Kirchbuche von Schiefbahn, 3. Die Geburtsurkunde des
Anton vom zwei und zwanzigsten März hundert und einundzwanzig, im Kirchbuche
von Schiefbahn, 4. Die Geburtsurkunde des Anton vom fünfzehnten April
hundert und einundzwanzig, im Kirchbuche von Schiefbahn, 5. Die Geburtsurkunde des Anton vom
neunten Februar hundert und zwei, im Kirchbuche von Schiefbahn, 6. Die Geburtsurkunde des Anton vom
zwei und zwanzigsten März hundert und einundzwanzig, im Kirchbuche von Schiefbahn, 7. Die
Heirathsurkunde des Anton vom fünfzehnten Februar hundert und zwei, im Kirchbuche von Schiefbahn.

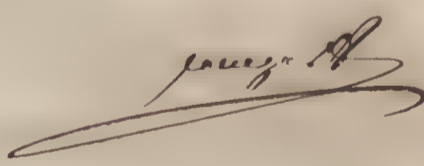
Hauptaufsatzes zur und zwanzig J. die Verkauflunde der Großmutter mütterlicher Seite
 verfallen von und zwanzigsten Juli Hauptaufsatzes. 8. die Verkauflunde
 der Großmutter mütterlicher Seite verfallen von festem Stande meine Großmutter
 der Prinzessin Reginald. 9. die Verkauflunde der Großmutter väterlicher Seite
 verfallen von und zwanzig Hauptaufsatzes. die Salage bey dem unter
 Nummer zwanzig, zwanzig und zwanzig bei. Brand und Bräutigam, so von
 gengen, muß bey dem unter zwanzig gut zu tun, anklagen an fidei,
 post, das ist, von den Großmutter väterlicher und mütterlicher Seite
 der Brand unter Nummer, Brand und letzter Hauptaufsatz bekannt sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Becker und Sibilla
Catharina Hellings

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Paul Janssens
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Dobler
 zu Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein Bezeugter der neuen Ehegatten, des Jacob
Clasen, sechs und dreißig Jahre alt, Standes
Gärtner zu Schiefbahn — wohnhaft, welcher
 ein Bezeugter der neuen Ehegatten, des Anton Jansen,
drei und fünfzig Jahre alt, Standes Gärtner
 zu Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein Bezeugter der neuen Ehegatten und
 des Franz Hueps, drei und dreißig Jahre alt,
 Standes Bücher zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein
Bezeugter — der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche Bezeugter und
 diese Urkunde unterschrieben.


J. P. Becker
Sibilla Catharina Hellings
Paul Janssens
Jacob Clasen
Anton Jansen
Franz Hueps

H. Landgericht. O. Die Hochzeitsurkunde des Großmutterg mündlicher Satz
der Verlobung vom dritten September hiesiger auf dem zwanzig.
Der Satzung heißt unter Nummer fünfzehn bei.
Braut mit Verlobung zu sein jungen, welche letztere angegeben, die
bräutliche gut zu kommen, verbunden zu sein, dass man von
der Großmutter mündlicher Satz mit der Großmutter mündlicher
Satz der Verlobung unter Nummer, stand und letzter Offener
unterstützt sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Heinrich Adolf Heintze und
Catharina Margaretha Brungter

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Krülls, ~~seiner~~
und ~~zwei~~ ~~und~~ ~~zwei~~ Jahre alt, Standes ~~Lehrer~~
zu Schiefbaken wohnhaft, welcher ein ~~Lehrer~~ der neuen Ehegatten, des August
Hausw, ~~seiner~~ ~~und~~ ~~zwei~~ Jahre alt, Standes
~~Lehrer~~ zu Schiefbaken wohnhaft, welcher
ein ~~Lehrer~~ der neuen Ehegatten, des Michael Maier
~~zwei~~ ~~und~~ ~~zwei~~ Jahre alt, Standes ~~Lehrer~~
zu Schiefbaken wohnhaft, welcher ein ~~Lehrer~~ der neuen Ehegatten und
des Martin Espe, ~~zwei~~ ~~und~~ ~~zwei~~ Jahre alt,
Standes ~~Lehrer~~, zu Schiefbaken wohnhaft, welcher ein
~~Lehrer~~ der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben ~~unter~~ Anna Margaretha Schinkel,
welche ~~erklärt~~ ~~im~~ ~~Agende~~ ~~unter~~ ~~zwei~~ ~~und~~ ~~zwei~~
habe ~~unter~~ ~~zwei~~ ~~und~~ ~~zwei~~ diese Urkunde ~~unter~~ ~~zwei~~ ~~und~~ ~~zwei~~

~~zwei~~
Heinrich Adolf Heintze
Catharina Margaretha Brungter
H. Aug. Heintze
Jacob Krüll
Wilhelm Maier
Martin Espe

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Christian Brocher und Anna Christiane Möncher

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joh. Wilh. Mellow* *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Waber* zu *Schiffbahrn* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Sellings*, *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Waber* zu *Schiffbahrn* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* der neuen Ehegatten, des *Engelbert Gross* *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Waber* zu *Schiffbahrn* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* der neuen Ehegatten und des *Michael Meiner*, *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Holzschneidmayer* zu *Schiffbahrn* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben *Anna Christiane Möncher*, *Matthias Brocher* *Maria Catharina Meiner* erklärt ein *Zeugnis* auszusprechen zu sein und haben die übrigen *Bezeugten* mit mir diese *Urkunde* unterschrieben.

Gezeugt

Gezeugt

Gezeugt

Gezeugt

Gezeugt

Gezeugt

Gezeugt

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

des Johann Peter Thibaut

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig den neunzigsten April
Nachmittags um 12 Uhr, erschienen vor mir Anton Heinrich
Lunz
Bürgermeister von Schiefbahn
als Beamter des Personenstandes, der Johann Anton Thibaut
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Stein in Limburg

und

des Anna
Christina
Junkers

Regierungs-Departement
wohnhaft zu Stein
Regierungs-Departement
Sohn des Gilles Thibaut, Arbeiter
und der Marie Thibaut, Arbeiterin, beide
wohnhaft zu Stein
Regierungs-Departement

Die Eheleute haben gegenseitlich und williglich in dieser Hinsicht
ein

und die Anna Christina Junkers
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn
Düsseldorf, Standes
Regierungs-Departement
Düsseldorf, große jährige Tochter des verstorbenen
Arbeiter Johann Peter Junkers und der
verstorbenen Arbeiterin Marie Margaretha Dreyer beide
zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn und Stein Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwei und zwanzigsten und die zweite am zwanzigsten März laufenden Jahres und die
andere am neun und zwanzigsten März und die dritte am vier und zwanzigsten April laufenden Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. zu dem Zeitpunkt der
Ehe der Anna Christina Junkers und des Johann Peter Thibaut
am zwei und zwanzigsten April des Jahres
zu dem Zeitpunkt der
Ehe der Anna Christina Junkers und des Johann Peter Thibaut
am zwei und zwanzigsten April des Jahres
B. die Verheirathung der Anna Christina Junkers und des Johann Peter Thibaut
am zwei und zwanzigsten April des Jahres
C. die Verheirathung der Anna Christina Junkers und des Johann Peter Thibaut
am zwei und zwanzigsten April des Jahres

In Aufsehung der Anilpauerkamern von Wien über die dort
 gehaltenen Verhandlungen. Es ist vorkommen worden wie oben
 April laufenden Jahres über die Verheirathung eines freiwil-
 ligen Mannes. Die Eheleute sind mit einander verheiratet,
 die Braut ist eine Tochter des Herrn von ...
 in der Stadt ...
 in Wien ...
 die Braut ...
 die Braut ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Anton Thibauer und Anna

Thibauer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hubert ...
 ... Jahre alt, Standes ...
 zu ... wohnhaft, welcher ein ...
 ... Jahre alt, Standes ...
 zu ... wohnhaft, welcher
 ein ...
 ... Jahre alt, Standes ...
 zu ... wohnhaft, welcher ein ...
 des ...
 ... Jahre alt,
 Standes ...
 zu ... wohnhaft, welcher ein
 ...
 der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Johann Anton Thibauer, Gilles Thibauer,
 Marie Thibauer, Johann Peter Leinger ...

...

...
 ...
 ...
 ...

Bürgermeisterei Spießhahn — Kreis Glückauf — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
von Nicolas
Jansen

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, am zwei und zwanzigsten
April, viereinhalb Uhr, erschienen vor mir Anton Grünewitz
Compe — Bürgermeister von Spießhahn.
als Beamter des Personenstandes, der Nicolas, Jansen, zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Kleinstadt —

und

von Barbara
Helfenstein

Regierungs-Departement König Limburg, Standes Tagelöhner
wohnhaft zu Tischeln — Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jähriger
Sohn des zu Kleinstadt, König Limburg verlebten Inspektors Johann Peter Jansen
und der auf hiesigen Trimmarii Maria Anna Severin,
wohnhaft zu Kleinstadt / Regierungs-Departement König Limburg;
sie muttersub, bräutigam war ausnahm und willigte in
dies Heirath ein.

und die Barbara Helfenstein, zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Spießhahn — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Leinwandweber, wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter des zu Schiefbahn
verlebten Tagelöhners Grünewitz Helfenstein — und der
verlebten zu Marktbornen Gertrud Goerger — wohnhaft
zu Spießhahn Regierungs-Departement Düsseldorf; sie muttersub war
bräutigam und willigte in dies Heirath ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Spießhahn mit Tischeln Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten — und die
andere am viereinhalbten April viereinhalbten Jahres —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Zu dem hiesigen Register: 1. Ein Geburts-
urkunde von Nicolas Jansen vom zweiten August viereinhalbten Jahres
zwei und zwanzig, Nummer 13 des Registers. 2. Ein Heirath Urkunde
von Nicolas Jansen vom zwei und zwanzigsten November viereinhalbten Jahres
viereinhalbten Jahres, Nummer 65. B. Landgerichts: 3. Ein
Heirath Urkunde von Nicolas Jansen zu Spießhahn
und Barbara Helfenstein zu Schiefbahn, den zwei und zwanzigsten April viereinhalbten Jahres
zwei und zwanzigsten Jahres viereinhalbten viereinhalbten Jahres zwei und zwanzigsten April viereinhalbten Jahres

Bekannt das Landgericht. 4. Sitzung über den am ersten October 1851.
 gehaltenen Termin und zweuzig erfolgten hat das obige Landgericht,
 dass der Landgerichtspräsident von Kienast vom ersten April laufenden
 Jahres über die Verhandlung der Eheleute Maria Altmüller
 Einigkeit der Eheverbindung. Die Eheleute haben nicht demselben
 zugehört nicht freiwillig zueinander zugehörig sei

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Nicolaus Jansen und Barbara Steffen sein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Grundmann*
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Tagelöhner*,
 zu *Sylstede* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des
Christoph Styller, *acht und zwanzig* Jahre alt, Standes
Landmann zu *Sylstede* wohnhaft, welcher
 ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Martin Esch*, *zwei und*
funfzig Jahre alt, Standes *Feldwirth*
 zu *Sylstede* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten; und
 des *Leopold Kaufmann*, *sechs und vierzig* Jahre alt,
 Standes *Landmann*, zu *Sylstede* wohnhaft, welcher ein
Zeuge des neuen Ehegatten; zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Johann von Landgericht* und *von*
Landgericht, je ein *von* der *Landgericht*, im *Landgericht*
Landgericht zu sein, die *Landgericht* mit *Landgericht*

J. Grundmann
Johann Esch
Martin Esch
Leo Eschmann

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Glarbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

des Johann
Holländers

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig den zweiten und zwanzigsten
April, Neun und zwanzig Uhr, erschienen vor mir Anton Hummel
Ca. Bürgermeister von Schiefbahn
als Beamter des Personenstandes, der Johann Holländers
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Crefeld
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf große jähriger
Sohn des Christoph Tagländer Wilhelm Holländers, wohnhaft zu Crefeld
und der Anna Catharina Dörper, Tagländerin
wohnhaft zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf
Die Mutter von gegenwärtig und willigst in dieser Heirath
sein

und
der Catharina
Mylius

und die Catharina Mylius
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Arbeiterin, wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des Christoph Tagländer
Christ Mylius, wohnhaft zu Schiefbahn und der
Anna Maria Wernes, wohnhaft
zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf,
Die Mutter von gegenwärtig und willigst in dieser
Heirath sein

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten April tausend und fünfzig und die
andere am zwanzigsten April tausend und fünfzig
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. In dem fünfzigsten Register: 1. Ein Geburts-
urkunde des Anton Hummel zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Crefeld
am zweiten April tausend und fünfzig. 2. Ein Heirath-
urkunde vom zweiten Mai tausend und fünfzig zwischen Anton Hummel
Nimmernr 25. B. Christ Mylius. 3. Aufzug über die Anna Maria Wernes
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn am zweiten April tausend und fünfzig
die Heirath sein. 4. Aufzug über das Anton Hummel zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Crefeld

(Handwritten signature)

verpflichtet sein mit mirzig verplegt. Klatsen des Standes
 Kapellen. In derley heißt unter Nummer drei mit zwanzig
 drei

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Holländer und Catharina Mylius

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Tups
 fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner
 zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Peter
 Wilhelm Schellen, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes
 Arbeiter zu Schiefbahn wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Heinrich Mylius
 acht und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter
 zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter
 der neuen Ehegattin und
 des Hermann Mylius, vier und zwanzig Jahre alt,
 Standes Arbeiter zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein
 Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Anna Catharina Dörp, Anno 1722
 Nummer 114 als ein Arbeiter mit zwanzig zu sein und die
 übrigen hiezuverwandten mit mir dief. Urkunde unterschrieben.

[Signature]

Johann Holländer
 Catharina Mylius

Johann Peter Tups
 Peter Wilhelm Schellen

Heinrich Mylius
 H. Mylius

Bürgermeisterei *Schiepbahn*

Kreis *Schiepbahn*

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig den vier und zwanzigsten April Neunhundert fünfzig — Uhr, erschienen vor mir *Anton Heimerl* Bürgermeister von *Schiepbahn*

als Beamter des Personenstandes, der *Peter Wilhelm Schellen* fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu *Schiepbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Adler* wohnhaft zu *Schiepbahn* — *Regierungs-Departement Düsseldorf*, zwölf jähriger Sohn des *Wilhelm Schellen*, *Adler* und der *Marie Magdalena Häveler*, *besonders Gewerbl.*, beide wohnhaft zu *Schiepbahn* *Regierungs-Departement Düsseldorf* *Die Eltern waren gegenwärtig und willig sind die Heirath zu vollziehen.*

der Anton Heimerl
Weseler
Schellen

und
der Maria
Margaretha
Trops

und die *Marie Margaretha Trops* zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu *Neersen* *Regierungs-Departement Düsseldorf*, Standes *Engländer*, wohnhaft zu *Crefeld* *Regierungs-Departement Düsseldorf*, zwölf jährige Tochter des *Lehrer Peter Trops* und der *Catharina Loepel*, *besonders Gewerbl.*, beide wohnhaft zu *Neersen* *Regierungs-Departement Düsseldorf* *Die Eltern waren gegenwärtig und willig sind die Heirath zu vollziehen.*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Schiepbahn* und *Crefeld* statt gehabt haben, nämlich die erste am vier und zwanzigsten April Neunhundert fünfzig und die andere am fünf und zwanzigsten April Neunhundert fünfzig und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. In dem *Stapfen Register*: 1. den Geburtsurkunde des *Peter Wilhelm Schellen* vom fünfzehnten November Neunhundert fünfzig und zwanzig N: 60. 2. den Geburtsurkunde der *Marie Margaretha Trops* vom vierzehnten Januar Neunhundert fünfzig und zwanzig. 3. die Heirathsurkunde des *Anton Heimerl* von *Schiepbahn* am fünf und zwanzigsten April Neunhundert fünfzig und zwanzig mit *Marie Margaretha Trops*.

3

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Wilhelm Schellen und Marie Margaretha Lapp

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Garkow, 30 Jahre alt, Standes Arbeiter zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Heinrich Stöckgen, 30 Jahre alt, Standes Arbeiter zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Jacob Beckers, 30 Jahre alt, Standes Arbeiter zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und des Heintz Niess, 30 Jahre alt, Standes Arbeiter zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Marie Margaretha Lapp, Wilhelm Schellen, Maria Margaretha Stöckgen, Catharina Lapp etc. unterschrieben und unterschrieben zu sein und haben die übrigen unterschrieben und unterschrieben zu sein erklärt.

Marie Margaretha Lapp

Peter Wilhelm Schellen
Johann Garkow
Johann Garkow
Heintz Niess
Jacob Beckers
Heintz Niess

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Glabbeke Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

des Johann
Dressen

und
der Mariana
Kroneck

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig den fünf und zwanzigsten
April, Nachmittag um vier Uhr, erschienen vor mir Anton Henrich
Cauwes Bürgermeister von Schiefbahn
als Beamter des Personenstandes, der Johann Dressen, alt fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adressat
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf zwölfjähriger
Sohn des verstorbenen Adressaten Hermann Dressen
und der verstorbenen Adressatin Maria Catharina Mages, beide
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Mariana Kroneck
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Breyell Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Adressat, wohnhaft zu Anrath
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölfjährige Tochter des verstorbenen
Adressaten Johann Henrich Kroneck, wohnhaft zu Breyell und der
verstorbenen Adressatin Maria Christiana Siemes, wohnhaft
zu Breyell Regierungs-Departement Düsseldorf,
die Mütter ihrer gegenseitig und willigst in Ehe
geirathet sind

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn und Anrath, statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten April (April) hundert und zwei und fünfzig und die
andere am vierzehnten April hundert und zwei und fünfzig
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind: 1. In dem hiesigen Archiv die Heirathsurkunde
des Bräutigams, unter dem zwei und zwanzigsten September hundert
und zwei und fünfzig, gefolgt von dem Bräutigam, 2. Ein Heirath-
surkunde des Brautens unter dem vierzehnten März hundert
und zwei und fünfzig Nummer 2. 3. Ein Heirathsurkunde des
vater des Bräutigams vom vierzehnten Januar hundert
und zwei und fünfzig Nr. 3. 4. Ein Heirathsurkunde der Mutter des
vater des Brautens vom vierzehnten März Nummer 2. 5.

Kauwes

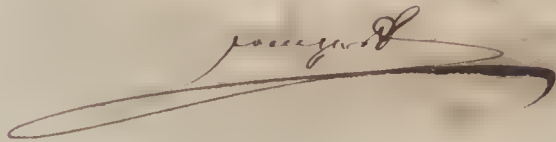
d. Leibeserben: I. Ein Geburtsurkunde der Braut vom fünfzigsten
 Juli tausend neunhundert sechs und zwanzig. O. Ein Geburtsurkunde der Braut
 von zwei und zwanzigsten August tausend neunhundert sechs
 und zwanzig. J. Heiratsurkunde des Civilstandsbeamten von Straß
 über die dort gefassten Bestimmungen. Ein Betrag hiesiger unter
 Nummer sechs und zwanzig bis sechs und zwanzig bei. Braut und
 Bräutigam, so wie jüngere nachher folgende angegeben, welche gel
 zu kommen, soll arten von fittespaß, nach iguan nachher neuen,
 nach und sofort der Großkammern der Verbindung bekannt
 sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Joseph und Marianna Theresia

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Stricker
 fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Rendant
 zu Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
 Hans von, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes
 Schiefbahn zu Schiefbahn wohnhaft, welcher
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Jacob Lauff
 fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Rendant
 zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
 des Martin Esler, zwei und fünfzig Jahre alt,
 Standes Felizianer, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein
 Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung hat die Mutter der Braut erklärt im Namen
 der Braut zu sein und haben die übrigen der bezeichneten mit
 mir diese Urkunde unterschrieben.



Johann Joseph
 Maria Theresia
 Heinrich Stricker
 Jakob Grammer
 Jakob Lauff
 Martin Esler

Braut und Brautgamm müssen die Bekrönung, das heißt das
 von fünf und zwanzigsten November dinstags nachmittags um
 fünfzig von der Braut geboren, in die Geburtsregister der
 Stadt Gießen mit den Namen Conrad Friedrich und
 Margarethe Kind somit als ihre eigenen auskommen
 und hinführen die vollen Rechte und Pflichten, wie
 ihre Kinder zu thun werden sollen.

Hiermit ist die Urkunde

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Engelbert Schroers aus dem Ort Gießen

Heinrich

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Meiers
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Gutsbesitzer
 zu Niefbaken wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
 Johann Meiers, fünfzig Jahre alt, Standes
 Gutsbesitzer zu Niefbaken wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Jacob Meiers,
 vier und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter
 zu Niefbaken wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
 des Martin Meiers, fünfzig Jahre alt,
 Standes Halbjähriger, zu Niefbaken wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben Anno Maria Dostars und Jacob Meiers
 erklärt sich zu wissen und zu verstehen, daß sie die obigen
 Aussagen und diese Urkunde unterschrieben.

Engelbert

Engelbert Schroers

Johann Meier
 Martin Meier

Conrad Meier

Martin Meier

Martin Meier

Martin Meier

Bürgermeisterei Spißhagen — Kreis Glückhauß — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Das wirsant
Imling

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, am sechsten May,
sechshundert fünf — Uhr, erschienen vor mir Anton Gumbert
Kompis — Bürgermeister von Spißhagen
als Beamter des Personenstandes, der musikal Imling, mann mit sechzig
— Jahre alt, geboren zu Spißhagen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelicher
wohnhaft zu Spißhagen — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des wohlhabenden Herrn Jacob Imling
und der wohlhabenden gewesenen Elisabeth Brecher, am zweit Leben
wohnhaft zu Spißhagen — Regierungs-Departement Düsseldorf

und
Das durch
maria
gestorben
Kisges.

und die Anna Maria Gortner Kisges, weib mit sechzig
— Jahre alt, geboren zu Wuppertal — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Weylschmied, wohnhaft zu Spißhagen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des wohlhabenden Johann
Kisges — und der
wohlhabenden Weylschmiedin Katharina Kehren, am zweit Leben
zu Wuppertal — Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Spißhagen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünft und zwanzigsten April — und die
andere am zweiten und dreißigsten April —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. In dem bürgerlichen Gesetzbuch: 1. In dem Geburtsurkunde des Verlobten
von dem mit sechzigsten April 1857 Nummer 37. 2. In dem Geburtsurkunde
des Verlobten Spißhagen am zweiten und dreißigsten April 1857 Nummer 42. 3. In dem
Geburtsurkunde der Mutter Spißhagen am zwanzigsten April 1857 Nummer 42. 4. In dem
Geburtsurkunde der Mutter Spißhagen am zwanzigsten April 1857 Nummer 42. 5. In dem
Geburtsurkunde der Großmutter Spißhagen am zwanzigsten April 1857 Nummer 42. 6. In dem
Geburtsurkunde der Großmutter Spißhagen am zwanzigsten April 1857 Nummer 42. 7. In dem
Geburtsurkunde der Großmutter Spißhagen am zwanzigsten April 1857 Nummer 42. 8. In dem
Geburtsurkunde der Großmutter Spißhagen am zwanzigsten April 1857 Nummer 42. 9. In dem
Geburtsurkunde der Großmutter Spißhagen am zwanzigsten April 1857 Nummer 42. 10. In dem
Geburtsurkunde der Großmutter Spißhagen am zwanzigsten April 1857 Nummer 42.

neun und zwanzig. 9. Ein Darbenkunde von Mutter verfallen vom zwölften Juni
 laufend auf fünf und ein und dreißig. 10. Ein Darbenkunde des Großmutter's väterlicher Seite
 verfallen vom neun und zwanzigsten März laufend auf fünf und ein und zwanzig. 11. Ein
 Darbenkunde des Großmutter's väterlicher Seite verfallen vom neun und zwanzigsten August laufend
 auf fünf und ein und zwanzig. 12. Ein Darbenkunde des Großmutter's mütterlicher Seite vom ein
 und zwanzigsten September laufend auf fünf und ein und dreißig. 13. Ein Darbenkunde des
 Großmutter's mütterlicher Seite verfallen vom fünfzigsten April laufend auf fünf und ein und
 zwanzig. Ein Betrag hundert unter Nummer dreißig und ein und dreißig bei Land
 und Lehen, sowie zwey, nach letztem angeben, dessen gut zu einem,
 welches zu diesem, das ist von dem Großmutter's mütterlicher Seite
 das Lehen, unter Nummer, nach dem letztem angeben bekannt sein,

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Michael Imberg und Anna Maria Jentusch Nieses

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Josef*
Brückler, drei und zwanzig Jahre alt, Standes *Stadler*
 zu *Spitzhofen* wohnhaft, welcher ein *Anteiler* des neuen Ehegattens, des
Johann Baptist Brückler, ein und fünfzig Jahre alt, Standes
Leinwand zu *Spitzhofen* wohnhaft, welcher
 ein *Anteiler* des neuen Ehegattens, des *Johann Jakob Brückler*,
 ein und fünfzig Jahre alt, Standes *Leinwand*
 zu *Spitzhofen* wohnhaft, welcher ein *Anteiler* des neuen Ehegattens und
 des *Martin Esler*, ein und fünfzig Jahre alt,
 Standes *Polizist*, zu *Spitzhofen* wohnhaft, welcher ein
Anteiler des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Anwesende mit
 übereinstimmender Aussprache der Braut, welche die Braut
 anwesende zu sein verkündet, mit mir diese Ur-
 kunde unterschrieben.

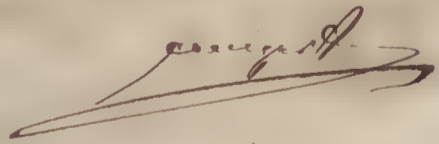
Michael Imberg

Hermann Brückler

Johann Jakob Brückler

Joseph Brückler

Martin Esler



Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

des Johann
Peter
Wilms

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig den ersten Mai
Nachmittags um 12 Uhr, erschienen vor mir Anton Heinrich
Comptes Bürgermeister von Neussen

als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Wilms
um zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Neussen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adhuc
wohnhaft zu Neussen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger

Sohn des Heinrich Wilms, Handel Adhuc
und der Maria Margaretha Dausen, spin. Quersub, beide

wohnhaft zu Neussen Regierungs-Departement Düsseldorf
die Eltern waren gegenseitlich und willigklich in diese
Heirath ein

und
der Sibilla
Wilhelmina
Kraushausen

und die Sibilla Wilhelmina Kraushausen
sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Latum Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Adhuc, wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Hermann Kraus-

hausen, Handel Adhuc und der
Anna Christina Enger, spin. Quersub, beide wohnhaft

zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf
die Eltern waren gegenseitlich und willigklich in diese Heirath
ein

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn und Neussen Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten April laufenden Jahres und die andere am zweiten Mai laufenden Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Ein Geburtsurkunde des Heirathigen vom erste und zwanzigsten Januar laufend referirt mit zwei und zwanzig
2. Ein Geburtsurkunde der Braut vom dritten November laufend auf
Jahres fünf und zwanzig, 3. Zustimmung der Civilstandsbeamten von
Lützgenmühlbach Neussen über die dort gefasste Heirathung,
die Saluzr Lützgen unter Nummer zwei mit zwei und zwanzig
daß ist.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Wilms und Sibilla Wilhelmine Krauthausen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Thoren zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Alten zu Stiefbaken wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Wilhelm Strangers, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Alten zu Stiefbaken wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Wilhelm Wotter fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Alten zu Stiefbaken wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und des Martin Espe, drei und fünfzig Jahre alt, Standes Feldwirth, zu Stiefbaken wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben Heinrich Wilms, Maria Margarethe Drepper, Herrmann Krauthausen und Anna Christina Enger mitth erklärt ein Sigil zu sein und die übrigen Zeugen diese Urkunde unterschrieben.

Johann Peter Wilms

Johann Peter Wilms
Margarethe Drepper
Johann Thoren
Willy Drepper
Willy Thoren
Martin Espe

4. Aufzeichnung des Civilstandsbeamten des Landes,
ministerial-Kauf über die dort gefassten
Einzelnheiten. Dieser Betrag liegt unter Nummer
ständig bei.

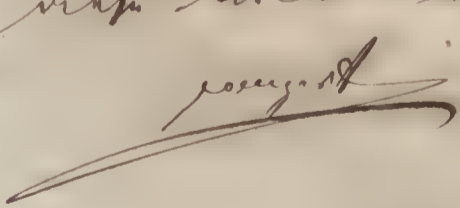
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Josef Wolf mit Maria Louisa Wolf

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Jakob
Jansen, zwei mit fünfzig Jahre alt, Standes Leibarbeiter
zu Spitzhausen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des
Anton Jansen, zwei mit fünfzig Jahre alt, Standes
Leibarbeiter zu Spitzhausen wohnhaft, welcher
ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Wilhelm Jansen, zwei
mit fünfzig Jahre alt, Standes Leibarbeiter
zu Spitzhausen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten und
des Martin Jansen, zwei mit fünfzig Jahre alt,
Standes Leibarbeiter, zu Spitzhausen wohnhaft, welcher ein
Zeuge des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Johann die Mutter des Bräutigams
mit der Braut in Spitzhausen unterzeichnet zu sein
erklärt, die übrigen Zeugen unterzeichnet und mit
ihren Unterschriften.



Herrn Jos. Wolf

Maria Louisa Wolf

Wilk. Wolf

Joseph Jansen

Anton Jansen

Martin Jansen

Bürgermeisterei Siegborn — Kreis Glabbeuf — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
des Johann
Vater
Junker
und
des Gerhard
Schleberger.

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, den vierten August
nachmittags fünf Uhr, erschienen vor mir Anton Grünig
Compes Bürgermeister von Siegborn
als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Junker, Wittener von
Wittener Leuchters, zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Büttgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmann
wohnhaft zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger
Sohn des verstorbenen Adelmann Johann Vater Junker
und der verstorbenen Adelmann Christina Holzappel, beide zur Lebzeit
wohnhaft zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Gerhard Schleberger, zwei und dreizig
Jahre alt, geboren zu Wittener Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Bürgermeist, wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Wittener wof-
mann Adelmann Christin Schleberger und der
verstorbenen Adelmann Maria Schleberger wohnhaft
zu Wittener Regierungs-Departement Düsseldorf; von seiner
seiner Witwe zuzugewilligt und gab sein zuvilligung
zu Wittener Grünig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn und Büttgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten und vergangenen Juli und die andere am fünft und zwanzigsten Juli und ersten August vergangenen Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Eintrag: 1. die Geburtsurkunde des Verheiratheten zwei und vierzig Jahren vergangenen Jahres am vierten August vergangenen Jahres 2. die Wohnorturkunde des Verheiratheten zwei und vierzig Jahren vergangenen Jahres am vierten August vergangenen Jahres 3. die Wohnorturkunde des Verheiratheten zwei und dreizig Jahren vergangenen Jahres am vierten August vergangenen Jahres 4. die Wohnorturkunde des Verheiratheten zwei und dreizig Jahren vergangenen Jahres am vierten August vergangenen Jahres 5. die Wohnorturkunde des Verheiratheten zwei und dreizig Jahren vergangenen Jahres am vierten August vergangenen Jahres 6. die Wohnorturkunde des Verheiratheten zwei und dreizig Jahren vergangenen Jahres am vierten August vergangenen Jahres.

Seit dem vierzehnten October dinstags nachmittags fünfzehn
 7. Die Rechtsurkunde davon gegen Abend nach 8. Die
 Civil Standesamt ist Sonntag die fünfzig. 8. Die
 bürger, welche vor dem dritten November fünfzehn
 fünfzehn einmündig. 9. Die Rechtsurkunde davon müßte man
 dritten Tag nach dem fünfzehn fünfzehn fünfzig. 10.
 Befreiung des Civilstandesamtes von Bürgen über die dort
 gefassten Verfügungen. Die halbe Lage unter anderem man
 nur fünfzig bis sechs und fünfzig bei. Derzeit und Verfügungen für die
 mal die letzten Angaben, welche gut zu kommen, erklären an diesem
 das man unter man, man nur gegen das Grundbuch darüber
 nicht der Verfügungen bekannt ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Junker und Gertrud Schlegel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Krüger
 vier und fünfzig Jahre alt, Standes Rendant
 zu Schifflahn — wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
 Johann Johann, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes
 Rendant zu Schifflahn wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Martin Jahn, vier und
 fünfzig Jahre alt, Standes Polizeirath
 zu Schifflahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
 des Wilhelm Jahn, vier und fünfzig Jahre alt,
 Standes Rendant, zu Nauwerk wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Bewilligten und das Amt
 die Urkunde in Sprache verstanden und sie nicht
 widersprechen.

Johann Krüger
 Martin Jahn
 Wilhelm Jahn

Johann Krüger, 8. Juli 1852
 (Schifflahn)

Bürgermeisterei Schießb. — Kreis Harthaus — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, den zweiten des Oktober
Freitag zwey Uhr, erschienen vor mir Johann Heinrich
Compes — Bürgermeister von Schießb.
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Imling, fünf und
zwey Jahre alt, geboren zu Schießbahn —
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes hülffsmitt
wohnhaft zu Schießbahn — Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger
Sohn des verstorbenen Alexander und Sybilas Heub Imling —
und der verstorbenen Marin Elisabeth Bücker, beide
wohnhaft zu Witz zu Schießbahn — Regierungs-Departement Düsseldorf.

des Johann
Heinrich
Imling

und

des Charlotte
Wilhelmine
Conradine
Thidian

und die Charlotte Wilhelmine Conradine Thidian
zwey Jahre alt, geboren zu Lehdenick — Regierungs-Departement
Potsdam, Standes frei Adel, wohnhaft zu Büttgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des zu Neckowagen
verstorbenen Anton Johann Carl Heinrich Thidian — und der
verstorbenen Conradine Sürder, beide wohnhaft
zu Büttgen — Regierungs-Departement Düsseldorf; die Mutter der
Sagte Anna Maria Maria Maria Maria Maria Maria
mir.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schießbahn mit Büttgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Freitag und die andere am zweiten des Oktober zwey Uhr vor zwey daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. In dem gebühren
des Personenstandes von Schießbahn zwey und fünfzig zwey Oktober zwey Uhr zwey Uhr zwey Uhr
2. In dem gebühren des Personenstandes von Schießbahn zwey und fünfzig zwey Oktober zwey Uhr zwey Uhr zwey Uhr
3. In dem gebühren des Personenstandes von Schießbahn zwey und fünfzig zwey Oktober zwey Uhr zwey Uhr zwey Uhr
4. In dem gebühren des Personenstandes von Schießbahn zwey und fünfzig zwey Oktober zwey Uhr zwey Uhr zwey Uhr
5. In dem gebühren des Personenstandes von Schießbahn zwey und fünfzig zwey Oktober zwey Uhr zwey Uhr zwey Uhr
6. In dem gebühren des Personenstandes von Schießbahn zwey und fünfzig zwey Oktober zwey Uhr zwey Uhr zwey Uhr
7. In dem gebühren des Personenstandes von Schießbahn zwey und fünfzig zwey Oktober zwey Uhr zwey Uhr zwey Uhr
13.

6. Ein Verkauftkünd von Gredmetars mittelster Ritz und Inbanten
 Septembes laupst hinfamford bei und agezig 1. Hovvraydar. / J.
 Ein Verkauftkünd von Gredmetars mittelster Ritz und Inbanten
 Juni laupst agefundet bei Nummer 17. B. laupst. J. Ein
 Verkauftkünd von Gredmetars mittelster Ritz und Inbanten
 März laupst agefundet auf. J. Ein Verkauftkünd von Gred.
 mittelster Ritz und Inbanten laupst laupst
 agefundet bei und agezig. Ein laupst unter Nummer
 agezig bei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Heinrich Vorleser und Maria Mechtel's*
Schwestern

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Sigismund Linder*
seiner und agezig — Jahre alt, Standes *Bürker*
 zu *Stiefbahn* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Mattias Linder, vier und agezig — Jahre alt, Standes
Bürker zu *Stiefbahn* wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des *Jacob Kreuels*
sechzig — Jahre alt, Standes *Ackerer*
 zu *Stiefbahn* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
 des *Friedrich Jaltzer, fünf und agezig* — Jahre alt,
 Standes *Waher* zu *Stiefbahn* wohnhaft, welcher ein
 Bekannter — des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung hat die *Mittlerin* *Exzellenz* *Maria*
Sibilla Bruckers erklärt wie beschrieben und agezig zu sein
 und haben die übrigen Konzeugen mit wie diese Ur-
 kunde unterschrieben.

[Signature]

Görreser

Mattias Linder

Friedrich Jaltzer

Mattias Linder

Agota

Jacob Kreuel

Bürgermeisterei Spiefbahn Kreis Glabbe Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Das Datum
Zwischen
Tabelle

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig am ersten November
Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Anton Guirij
Bürgermeister von Spiefbahn

als Beamter des Personenstandes, der Peter Paap. Goebels, zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Spiefbahn

Regierungs-Departement Spiefbahn, Standes Spiefbahn
wohnhaft zu Spiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jähriger

Sohn des Johann Goebels, Spiefbahn
und der Maria Magdalena Leubert, von Gumbach, beide

wohnhaft zu Spiefbahn Regierungs-Departement Spiefbahn, ein
in der Spiefbahn Spiefbahn mit Spiefbahn in Spiefbahn

Heirath in.
und die Maria Elisabeth Moller, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Spiefbahn Regierungs-Departement /
Spiefbahn, Standes Spiefbahn, wohnhaft zu Spiefbahn

Regierungs-Departement Spiefbahn, zwei jährige Tochter des zu Spiefbahn, ein und zwanzig
Spiefbahn Spiefbahn Spiefbahn Moller und der

von Spiefbahn Spiefbahn Spiefbahn Spiefbahn wohnhaft
zu Spiefbahn Regierungs-Departement / Spiefbahn; Spiefbahn Spiefbahn

von Spiefbahn Spiefbahn Spiefbahn Spiefbahn zu Spiefbahn
Spiefbahn, Spiefbahn Spiefbahn Spiefbahn, Spiefbahn

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Spiefbahn Spiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Spiefbahn, Spiefbahn Spiefbahn Spiefbahn und die
andere am Spiefbahn Spiefbahn Spiefbahn Spiefbahn
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. In dem Spiefbahn Spiefbahn: 1. die Geburtsurkunde
des Spiefbahn Spiefbahn Spiefbahn Spiefbahn Spiefbahn
Spiefbahn. Nummer 24. 2. Heirathsurkunde: 2. die Geburtsurkunde der Spiefbahn
Spiefbahn Spiefbahn Spiefbahn Spiefbahn Spiefbahn. 3. die
Heirathsurkunde Spiefbahn Spiefbahn Spiefbahn Spiefbahn Spiefbahn
mit Spiefbahn. 4. Erklärung der Spiefbahn Spiefbahn Spiefbahn Spiefbahn
zu Spiefbahn Spiefbahn Spiefbahn Spiefbahn Spiefbahn Spiefbahn
Spiefbahn Spiefbahn Spiefbahn Spiefbahn Spiefbahn Spiefbahn

und
dazu Maria
Elisabeth
Moller.

zu Anfang vom Jahre mit zwanzigsten Tag danks beifanden
Jahre über die daselbst geschehene Verheirathung, die
darauf bey der Nummer mit mit vierzig bis mit mit
vierzig bis.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Joseph Göbels und Marie
Elisabeth Müller*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Wilms*
zwei und zwanzig — Jahre alt, Standes *Arbeiter* —
zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Herrmann Lamertz, *zwei und dreißig* — Jahre alt, Standes
Arbeiter — zu *Schiffbehn* — wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des *Heinrich Joseph Müllers*
vier und zwanzig — Jahre alt, Standes *Arbeiter* —
zu *Osterath* — wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten — und
des *Herrmann Joseph Müllers*, *vier und zwanzig* Jahre alt,
Standes *Arbeiter* — zu *Neersen* — wohnhaft, welcher ein
Bekannter — des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben *Marie Magdalena Lambert* und
Heinrich Joseph Müllers erklärt im Auftrage ihrer
zu sein und der übrigen vorgenannten mit uns diese
Verheirathung unterzeichnet.

Joseph

Peter Joseph Göbels

Elisabeth Müller

*Herrmann Göbels
Wilhelm Wilms*

Heinrich Joseph

Joseph

Herrmann Lambert

Bürgermeisterei Schiefbahn

Kreis Gladbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

das Jährig

Joseph

Büchlerus

und

der Maria

Luise

Merl.

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig am dritten November
Abend um 7 Uhr, erschienen vor mir Anton Heinrich
Campes Bürgermeister von Schiefbahn

als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Joseph Büchlerus
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Büttgen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau
wohnhaft zu Schiefbahn - Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Johann Peter Büchlerus, Tagelöhner, wohnhaft
und der Christina Owendahl, agn. Gumbel, wohnhaft zu Schiefbahn

wohnhaft zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Catharina Strehen, Wittwe von Peter Michael Franke

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn - Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Ackerbau, wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf große jährige Tochter des Johann Heinrich
Strehen, Hundt Ackerbau, wohnhaft zu Schiefbahn und der

Margaretha Bracker, agn. Gumbel, wohnhaft zu Schiefbahn wohnhaft
zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Der Natur nach unbeschadet und willig in diese
Heirath ein

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
mit dem zwanzigsten und die
andere am mit dem zwanzigsten October laufendes Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. In dem hiesigen Register: 1. Ein Geburtsurkunde
des Anton Campes am mit dem zwanzigsten August laufendes Jahres mit
nummer 31. 2. Ein Geburtsurkunde des Heinrich Joseph Büchlerus am mit dem zwanzigsten
April laufendes Jahres mit nummer 21. 3. Ein Geburtsurkunde der Maria
Catharina Strehen am mit dem zwanzigsten October laufendes Jahres, nummer 37. 4.
Ein Geburtsurkunde des Johann Heinrich Strehen am mit dem zwanzigsten
September laufendes Jahres mit nummer 21. 5. Ein Geburtsurkunde der
Christina Owendahl am mit dem zwanzigsten September laufendes Jahres mit nummer
nummer 21.

mutter vom zwanzigsten Junius dinstags nachmittags 12 Uhr. In
 der Barockkirche des hiesigen Großmutter nächstgelegenen Pörsch vom zwanzigsten
 Juni dinstags nachmittags 12 Uhr. Der Betrag hieselbst den Namen fünf
 und zwanzig Gulden. Braut mit dem Brautigam so wie Trauung, nach letzterem
 angehen, welche gut zu tunen, verbleiben an die Stelle, die ihnen
 meine Mutter, dem mit dem Brautigam der Großmutter nächstgelegenen mit der
 Großmutter nächstgelegenen Pörsch des Brautigams bekannt sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Heinrich Joseph Büchelner
 und *Marie Catharina Stroh*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Hören*
 ein und zwanzig Jahre alt, Standes *Staber*
 zu *Neuweth* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des *Wilhelm*
Schwenngers, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Staber zu *Schneppen* wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des *Caspar Osth*
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Staber*
 zu *Schneppen* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
 des *Meinard Willms*, drei und dreißig Jahre alt,
 Standes *Staber*, zu *Schneppen* wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung hat *Meinard Willms* erklärt ein Schreiben
 unterschrieben zu sein und haben die übrigen beigewesenen
 mit mir diese Urkunde unterschrieben.

Heinrich Joseph Büchelner

Heinrich Joseph Büchelner

Marie Catharina Stroh

Staber

Staber

Jacob Hören

Wilhelm Schwennger

Caspar Osth

Sein und gezeugt hat

No. 23.

Bürgermeisterei Schiffhorn - Kreis Glabach - Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

das Insam
Heirat
Willms
und
der Martha
Geertz.

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig den zweiten November
Abends fünf Uhr, erschienen vor mir Anton Gierwig
Lampis, Bürgermeister von Schiffhorn
als Beamter des Personenstandes, der Johann Wiersma Wilms, drei und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Korschen
Regierungs-Departement Luppertorf, Standes Mann
wohnhaft zu Korschen - Regierungs-Departement Luppertorf, groß jähriger
Sohn des Salomon Gierwig Wilms
und der gemarkten Kath. Margaretha Gierwig, beide
wohnhaft zu Korschen - Regierungs-Departement Luppertorf, die Eltern
des Heirathenden Wiersma Wilms mit willigten in seiner Heirath
mit.

und die Martha Geertz, zwanzig
Jahre alt, geboren zu Schiffhorn - Regierungs-Departement
Luppertorf, Standes ein Jungfer, wohnhaft zu Schiffhorn
Regierungs-Departement Luppertorf, groß jährige Tochter des zu Schiffhorn wohn-
habenden Anton Geertz und der
mit bekannten Kath. Maria Geertz Stilgers wohnhaft
zu Schiffhorn - Regierungs-Departement Luppertorf; die Eltern der
Heirathenden Geertz mit willigten in seiner Heirath mit.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiffhorn und Korschen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten November und die andere am zweiten November des vor erwähnten Jahres und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung ingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Ein Geburtsurkunde des Anton Gierwig Wilms am zweiten November des vor erwähnten Jahres in Korschen Regierungs-Departement Luppertorf. 2. Eine Heirathsurkunde des Anton Gierwig Wilms am zweiten November des vor erwähnten Jahres in Korschen Regierungs-Departement Luppertorf. 3. Ein Geburtsurkunde des Anton Gierwig Wilms am zweiten November des vor erwähnten Jahres in Korschen Regierungs-Departement Luppertorf. 4. Ein Geburtsurkunde des Anton Gierwig Wilms am zweiten November des vor erwähnten Jahres in Korschen Regierungs-Departement Luppertorf. 5. Ein Geburtsurkunde des Anton Gierwig Wilms am zweiten November des vor erwähnten Jahres in Korschen Regierungs-Departement Luppertorf. 6. Ein Geburtsurkunde des Anton Gierwig Wilms am zweiten November des vor erwähnten Jahres in Korschen Regierungs-Departement Luppertorf.

der Braut von mir mit zwanzigsten November hundert
fünfundzwanzigster Nummer 55. die Parbe.
Merkmal davon (Kater) von zwei mit zwanzigsten
September vorigen Jahre Nummer 35.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Winand Wilms und Theresia*

Goetz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Caspar Orth*
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Ackerer*
zu *Schiffbahr* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Wilhelm Schwengers, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes
Ackerer zu *Schiffbahr* wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des *Jacob Haeren*
vier und zwanzig Jahre alt, Standes *Ackerer*
zu *Streuoth* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und
des *Herrn Joseph Büchelers, zwei und dreißig* Jahre alt,
Standes *Ackerer* zu *Schiffbahr* wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Eltern der Braut und der beiden Brautleute
erklärt ein Schreiben einzuzeichnen zu sein; die übrigen
Zeugenen haben mit mir diese Urkunde unterschrieben
gelesen.

[Signature]

Orth
Wilh Schwenger
Georg Joseph Bücheler
Jacob Haeren

4. Die Hebräerkinde des Herrn Jakob von dem Pfaffen zu dem Ort
 Sankt Michael und von Sankt Michael und Sankt Michael.
 5. Die Hebräerkinde des Herrn Jakob von dem Pfaffen zu dem Ort
 Sankt Michael und von Sankt Michael und Sankt Michael.
 6. Die Hebräerkinde des Herrn Jakob von dem Pfaffen zu dem Ort
 Sankt Michael und von Sankt Michael und Sankt Michael.
 7. Die Hebräerkinde des Herrn Jakob von dem Pfaffen zu dem Ort
 Sankt Michael und von Sankt Michael und Sankt Michael.
 8. Die Hebräerkinde des Herrn Jakob von dem Pfaffen zu dem Ort
 Sankt Michael und von Sankt Michael und Sankt Michael.
 9. Die Hebräerkinde des Herrn Jakob von dem Pfaffen zu dem Ort
 Sankt Michael und von Sankt Michael und Sankt Michael.
 10. Die Hebräerkinde des Herrn Jakob von dem Pfaffen zu dem Ort
 Sankt Michael und von Sankt Michael und Sankt Michael.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Guinwig Jakob Besenauer und
Maria Elisabeth Leichter

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Guinwig Martin
Sankt Michael und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer
 zu Sankt Michael wohnhaft, welcher ein Lehrenter de neuen Ehegatten, des
Loranz Guinwig Besenauer und zwanzig Jahre alt, Standes
Besitzer zu Sankt Michael wohnhaft, welcher
 ein Wirt de neuen Ehegatten, des Milchmann Martin, acht und
zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer
 zu Sankt Michael wohnhaft, welcher ein Wirt de neuen Ehegatten und
 des Martin Escher, zwei und fünfzig Jahre alt,
 Standes Kollegiant, zu Sankt Michael wohnhaft, welcher ein
Lehrenter de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Mütter des Bräutigams
 und des zwiigen Loranz Guinwig Besenauer im Besonderen in Anwesenheit
 zu sein erklärt, die übrigen Componenten mit mir
 diese Urkunde mit aufzuheben. In die Lesung der
 Mütter "das und" mit der vorerwähnten Braut zu geben.

Henrich Jakob Schaefer
Leichter
Martin
Escher

Bürgermeisterei Pfingst — Kreis Glabbeuf — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig darzukunft November
Monat am sechsten Tag um sechszehn Uhr, erschienen vor mir Anton Heinrich
Compes ————— Bürgermeister von Pfingst
als Beamter des Personenstandes, der Conrad Nöhlen
Doni und Donißeig ————— Jahre alt, geboren zu Büttgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akadem
wohnhaft zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger
Sohn des verlebten Akadem Jacob Nöhlen
und der verlebten Akadem Anna Margaretha Gumm, Wittwe
wohnhaft zu Büttgen ————— Regierungs-Departement Düsseldorf.

Conrad
Nöhlen
und
Gertrud
Bend

und die Anton Land Wittmannson Theodor Steves, junior
und Donißeig ————— Jahre alt, geboren zu Pfingst ————— Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Akadem frau —————, wohnhaft zu Pfingst
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des verlebten
Akadem Gumm Land ————— und der
verlebten Akadem frau Catharina Gertrud Wittmann wohnhaft
zu Pfingst ————— Regierungs-Departement Düsseldorf. Die Wittne der
Land Wittmannson und Willigen in der Wittmann.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Pfingst und Wittmann Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und Donißeig am Oktober ————— und die andere am sechsten November darzukunft Jahres ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Eintrag ab 1855: 1. Die Geburtsurkunde des Land Wittmannson am ein und Donißeig am Oktober darzukunft Jahres. 2. Die Heirathsurkunde des Land Wittmannson am ein und Donißeig am Oktober darzukunft Jahres. 3. Die Heirathsurkunde des Land Wittmannson am ein und Donißeig am Oktober darzukunft Jahres. 4. Die Heirathsurkunde des Land Wittmannson am ein und Donißeig am Oktober darzukunft Jahres.

Heirath

der Frau
Genirig
Holler

und
der Ida
van
Brie.

Bürgermeisterei Spilbergh — Kreis Stavelot — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, den fünfzehnten November
sonntags um — Uhr, erschienen vor mir Anton Genirig
Compes — Bürgermeister von Spilbergh
als Beamter des Personenstandes, der Frau Genirig Holler, ein und
dreißig — Jahre alt, geboren zu Spilbergh
Regierungs-Departement Stavelot, Standes Aktuarius
wohnhaft zu Spilbergh — Regierungs-Departement Stavelot, groß jähriger
Sohn des wohllebenden Auktors Johann Holler
und der wohllebenden Auktorsfrau Anna Plankers, beide zuletzt
wohnhaft zu Schießbahn — Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Ida van Brie, vier und zwanzig —
— Jahre alt, geboren zu Maasbrée, Herzogthum /
Limburg — , Standes Einweihung — , wohnhaft zu Vorst —
Regierungs-Departement Stavelot — , groß jährige Tochter des Wilhelm van Brie
Aktors zu Maasbrée, Herzogthum Limburg — und der
wohllebenden Auktors Anna Kahlen, zuletzt — wohnhaft
zu Stierweerd /
Regierungs-Departement / Herzogthum Limburg; der
Acten van Brant van Maasbrée mit willigke in den
Genirig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Spilbergh mit Vorst — Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten — und die andere am vierzehnten November hiesigen Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. In den hiesigen Acten: 1. Ein Geburts-
urkunde des Auktors Johann van Maasbrée
hiesigen sechsten November 1852. 2. Ein Heiraths-
urkunde von Maasbrée den zweiten November 1852. 3. Ein Heiraths-
urkunde von Maasbrée den zweiten November 1852. 4. Ein Heiraths-
urkunde von Maasbrée den zweiten November 1852. 5. Ein Heiraths-
urkunde von Maasbrée den zweiten November 1852. 6. Ein Heiraths-
urkunde von Maasbrée den zweiten November 1852.

von nunzufutur mit demselben fünf mit vierzig. O.
 Schaffung der Bräutlinge. Darunter der Bräutigam und die Braut
 über ein sehr großes Markteigentum. In Salza haben unter
 anderem ein mit fünfzig bis drei mit fünfzig bei. Braut mit
 Bräutigam für zwei Jungen, nach Letztem gesehen, wofür gut zu
 kommen, wofür ein fester Platz, der ihnen wider Raum, Land
 und Hofgut der Gesellschaft widerwärtig mit unbedingtem Recht
 des Bräutigams bekannt sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Katar Gänzig Holzer und Ida von Preis

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Gallus, sechs
 mit sechzig Jahre alt, Standes Lehrmeister
 zu Spitzbergen wohnhaft, welcher ein Lehrer de 9 neuen Ehegatt 2, des
Johann Holzer, sechs mit zweizehig Jahre alt, Standes
Lehrmeister zu Neubrunn wohnhaft, welcher
 ein Lehrer de 9 neuen Ehegatt 2, des Martin Esler, zwei mit
fünfzig Jahre alt, Standes Lehrmeister
 zu Spitzbergen wohnhaft, welcher ein Lehrmeister de 9 neuen Ehegatt 2 und
 des Gänzig Holzer, sechs mit zweizehig Jahre alt,
 Standes Lehrmeister, zu Spitzbergen wohnhaft, welcher ein
Lehrmeister de 9 neuen Ehegatt 2 zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Jungen diese Urkunde
 mit mir unterschrieben, im übrigen dem Brautpaar
 vorlesen im Abschiede nur folgende zu sein.

Jacob Gallus
 Jos: Holzer
 Martin Esler
 Gallus Holzer
 —————
 posuisti

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

b
und
b

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

, jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

David Alsbach
Lingensmayer Strasse
16. 1.

Kreis *Glatbach*

Bürgermeisterei *Schiffleuren*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *hundert fünfzig* für die Bürgermeisterei *Schiffleuren* bestimmt ist, und

hundert fünfzig

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *St. Landgerichts* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *4. Novemb. 1852.*

H. H.
Ritter
Landgerichts-Rath

Joseph Herrl Ritter

Heirath

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

das Johann Gottfried Meulenbergh

und

das Maria Klara Meulenbergh

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig den zwei und zwanzigsten Januar, stundweilhalb vier Uhr, erschienen vor mir Anton Heinrich Campes Bürgermeister von Schiefbahn als Beamter des Personenstandes, der Johann Gottfried Meulenbergh fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Biegelrade /Regierungs-Departement/ Herzogthum Limburg, Standes Fugelmann wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Johann Heinrich Meulenbergh, Fugelmann zu Biegelrade und der Maria Mathildis Meulenbergh, Mündel Maria Klara wohnhaft zu Biegelrade /Regierungs-Departement/ Herzogthum Limburg. Die Mithen von gegenseitig und willig zu dieser Heirath sind.

und die Anna Maria Niepsen drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstherrin - wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Fugelmann Christian Niepsen, und der gemeinlich Angela Neuhäuser, beide wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf. Die Eltern von gegenseitig und willig zu dieser Heirath sind.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn mit Willig Statt gehabt haben, nämlich die erste am zehnten und die andere am neunten Januar hiesigen Jahres:

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. In von hiesigen Registraren: 1. Ein Geburtsurkunde des Herrn von hiesigen mit zwanzigsten Juni tausend acht hundert zwei und zwanzig Nummer 32. 2. Heirathsurkunde: 2. Ein Geburtsurkunde des Bräutigams von dem neunten September hiesigen Jahres mit zwanzig. 3. Ein Heirathsurkunde des Bräutigams von dem neunten August hiesigen Jahres mit zwanzig. 4. Akt über die in Biegelrade, Herzogthum Limburg gefasste Verheirathung.

5

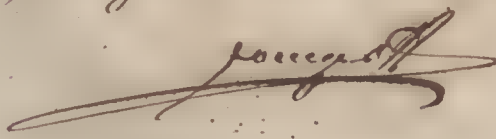
5. dass das bürgermeisterliche und bürgerliche von zehnjährigen
kündigen Monate und Jahre, worauf die Einmündung in die
Ehe nicht bei einer Vernehmung missantwärtig ist. C. Suppl.
ungung des bürgerlichen bürgerlichen bürgerlichen bürgerlichen
über die dort gefassten Bestimmungen. Die Solange liegen
unter nicht bis inclusive fünf bei

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Gottfried Meulenber und
Anna Maria Stieper

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Paulus Durkors
einzig — Jahre alt, Standes Publer
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Anton
Franken, Drei und fünfzig — Jahre alt, Standes
Diener zu Schiefbahn wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Jacob Krülle
acht und vierzig — Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Heinrich Martens, sieben und vierzig — Jahre alt,
Standes Arbeiter zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Maria Mettildis Meulenber,
Christian Stieper und Angela Neuhause unterschrieben
in Schiefbahn unterschrieben zu sein und die übrigen
Bekannteten und mich diese Urkunde unterschrieben.



J. G. Meulenber

A. M. Stieper
Paulus Durkors

Anton Franken
Jacob Krülle

Hilferson

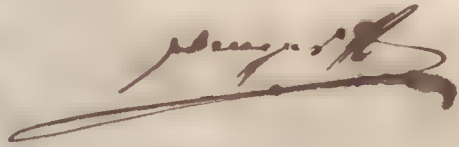
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Carl Joseph Wilhelm Viehof
und Franciscen Juliana Mertens.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Bernard Viehof
zwei und vierzig — Jahre alt, Standes Arbeiter —
zu Laascherbach wohnhaft, welcher ein Bruder — der neuen Ehegatten, des Heinrich
Viehof, zwei und vierzig — Jahre alt, Standes
Müller — zu Laascherbach wohnhaft, welcher
ein Bruder — der neuen Ehegatten, des Wilhelm Mertens —
fünf und vierzig Jahre alt, Standes Arbeiter —
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bruder — der neuen Ehegatten und
des Heinrich Mertens, sieben und vierzig Jahre alt,
Standes Arbeiter und Gärtner, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein
Bruder — der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Anwesende sich
mit dieser Urkunde außer Zweifel.



Carl Joseph Wilhelm Viehof

Juliana Mertens

Jacob Viehof
Maria Margaretha Viehof

Carl Hauser

Bernard Viehof

Wilhelm Viehof
Wilh. Mertens.

Heinrich

Bürgermeisterei

Siefelbach

Kreis

Starkenburg

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

des Johann
Günther
Mühlentusch

und
Dora Anna
Margaretha
Sterken.

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig den unvollen April
auf willige Weise um 11 Uhr, erschienen vor mir Anton Günther
Bürgermeister von Siefelbach

als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Mühlentusch
31 Jahre alt, geboren zu Willich

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adharent
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn, des zu Willich wohnhaften Adharenten Günther Mühlentusch
und der zu Willich wohnhaften Adharentin Eva Hansen

wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, ein
Mutter der Brautjungfer und am vorbestimmten Tag
in diese Heirath ein.

und die Anna Margaretha Sterken, fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Siefelbach Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Adharent, wohnhaft zu Siefelbach
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Adharenten Johann

Sterken und der
Adharentin Maria Margaretha Plates, beide

zu Siefelbach Regierungs-Departement Düsseldorf; die Eltern der
Braut waren verheiratet und in dieser Heirath

ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Siefelbach mit Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten und zwanzigsten März und die
andere am vierten April laufenden Jahres.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. In dem bürgerlichen Register: 1. die Geburts-
urkunde des Johann Heinrich Mühlentusch geboren am 11ten
März 1827 mit zwanzig Nummer 7. B. bürgerlicher: 2. die
Geburtsurkunde der Anna Margaretha Sterken geboren am 11ten
März 1827 mit zwanzig Nummer 7. 3. die Verheirathungsurkunde
von dem Johann Heinrich Mühlentusch am 11ten März 1827
4. die Heirathsurkunde des Johann Heinrich Mühlentusch
mit der Anna Margaretha Sterken am 11ten März 1827.
In dem bürgerlichen Register unter Nummer 7 mit dem Namen
ein.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Heinrich Mühlentusch* und *Anna Margaretha Starken*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Paul Junkers* — *sechszig* Jahre alt, Standes *Dultler* zu *Schnefbohn* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des *Jacob Meles*, *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Dultler* zu *Schnefbohn* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatt, des *Jacob Clapen* *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Kleinfeudler* zu *Schnefbohn* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des *Andreas Schmitz*, *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Dultler* zu *Schnefbohn* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben *Sammtlich* kompromittirten mit *unser* *dieser* Urkunde *unterschieden*.

Paul Junker *Sechszig Mühlentusch*
Jacob *Margaretha Starken*
Sechszig *sechs und zwanzig*
Jacob Clapen
Andreas Schmitz *Margaretha Starken*
C. Junker

1. Die vorbenannte oben Gedrucktete miltarlische Briefe sind dritten
 oder vierten hinführenden bis mit hinführend. 8. Die vorbenannte oben
 Gedrucktete miltarlische Briefe sind hinführenden hinführend hinführend
 mit mit hinführend. 9. Die vorbenannte oben Gedrucktete miltarlische
 Briefe sind oben hinführend hinführend hinführend hinführend.
 Die hinführenden liegen unter hinführenden hinführenden.
 hinführenden hinführenden hinführenden hinführenden hinführenden, so,
 sind sie zu hinführenden, hinführenden an hinführenden, hinführenden
 hinführenden, hinführenden hinführenden hinführenden hinführenden
 hinführenden Briefe sind hinführenden, hinführenden hinführenden hinführenden
 hinführenden hinführenden hinführenden hinführenden hinführenden.

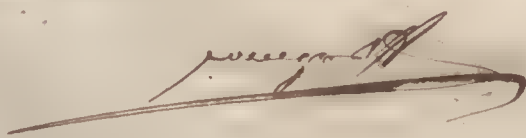
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Maria Theresia mit Maria Anna Jäger

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Martin Jäger*,
zwei mit fünfzig Jahre alt, Standes *Polizeikommissar*
 zu *Schießbach*, wohnhaft, welcher ein *Katastrator* des neuen Ehegatten, des
Nicolaus Jäger zwei mit fünfzig Jahre alt, Standes
Polizeikommissar zu *Schießbach* wohnhaft, welcher
 ein *Katastrator* des neuen Ehegatten, des *Johann Müller zwei*
mit fünfzig Jahre alt, Standes *Polizeikommissar*
 zu *Schießbach*, wohnhaft, welcher ein *Katastrator* des neuen Ehegatten und
 des *Johann Jäger zwei mit fünfzig* Jahre alt,
 Standes *Polizeikommissar* zu *Schießbach*, wohnhaft, welcher ein
Katastrator des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Johann Jäger zwei mit fünfzig*



Witwen Müller

Magistrat Jäger

Martin Jäger

Joseph Jäger

Magistrat Müller

Johann Müller

Heirath
des Johann
Beckers

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig den drei und zwanzigsten April
Mittags um vier Uhr, erschienen vor mir Anton Henrich
Bürgermeister von Schiefbahn
als Beamter des Personenstandes, der Johann Beckers
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Noers in
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn, des Anton Beckers Mundschloffer, verstorben
und der Margaretha Kuyssens, Mundschlofferin verstorben beide zu Schiefbahn
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

und
des Maria
Theresia
Köstges

und die Maria Theresia Köstges - fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Willrich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Willrich
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Willrich ver-
storbenen Augustinus u. Katharinae Heinrich Köstges und der
verstorbenen Anna Margaretha Grundmanns, verstorben beide zu Willrich
zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn & Willrich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten April d. J. und die zweite am
andere am sechsten April d. J. und die dritte am
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Baijnschwerdt

- 1. Geburts. Akt des Anton Beckers vom zwanzigsten Januar
1800 in Noers und zwanzig. 2. Sterb. Akt des Anton
Beckers vom fünf und zwanzigsten März 1800 und
zwanzig. 3. Sterb. Akt des Anton Beckers vom
zweiten Mai 1800 drei und zwanzig. 4. Geburts. Akt des
Maria Theresia Köstges vom zwanzigsten August 1800
zu Willrich in der Provinz Niederrhein.

Verkündigung. die Balaya Linzen bei unten N. 12, 13 und 13. 6

in den päpstlichen Regierungen beauftragt

1. Nachstehende des Decrets des päpstlichen Nuntius vom 1sten februar 1800 am und
dreißig N. 11. 2. Nachstehende des Nuntius des päpstlichen Nuntius vom 2ten und
zwanzigsten April 1800 nach unten, wie folgt N. 12. In demselben
zu bezeugen, daß die Großkammer vorkommt und mittelbarerweise sowohl die Bräu-
gamb als die Braut, erklären die Brautleute und die vorkommenden
Zeugen, von der letzteren nur anzuweisen, die pflichtgemäßem gütigen kommen
an fideles, daß sie ihren letzten Willen von dem letzteren nicht abkennet, für
sich selbst erklären das bezeugende unter Zustimmung des letzteren, daß
sie dies von letzteren am 1sten systemer 1800 am und fünfzig Jahren
mit dem Namen Johann Jacob Ködges unter N. 86 des päpstl. Regier.
von Willrich per 1811 anzuweisen sind, als sie bei dem vorkommenden
und in die Regier. als letzter Braut anzuweisen wie folgt vorkommen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Beckers und Maria Theresia*
Ködges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Herrn von Mylius*
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Adelich*
zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Collocutus* des neuen Ehegatten, des *Joseph*
Kodex, drei und zwanzig Jahre alt, Standes
Adelich zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher
ein *Collocutus* des neuen Ehegatten, des *Maximilian Ködges*
vier und dreißig Jahre alt, Standes *Adelich*
zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Collocutus* des neuen Ehegatten und
des *Martin Espar, drei und fünfzig* Jahre alt,
Standes *Collocutus*, zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein
Collocutus des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung: *Ich, Johann Beckers, vollziehe im Auftrage*
des Gesetzes die hier oben angeführte Verheirathung
und erkläre, daß diese Urkunde richtig ist.

Johann Beckers
Maximilian Ködges
Guiseing Ködges
Johann Mylius
Joseph Espar
Martin Espar

Bürgermeisterei Spießhofen

Kreis Starkenburg

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
von Johann
Reyners
und
von Maria
Reibler
Gölden

Im Jahr tausend achthundert vier und fünfzig, den zweiten Mai, um sechs Uhr, erschienen vor mir Gottlieb Günther
Bürgermeister von Spießhofen

als Beamter des Personenstandes, der Johann Reyners im
Alter von sechszehn Jahren alt, geboren zu Heikert

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter
wohnhaft zu Spießhofen Regierungs-Departement Lützenich, sechszehn jähriger

Sohn des Johann Reyners wohnhaft zu Heikert und der Maria Reibler wohnhaft zu Heikert

Regierungs-Departement Lützenich; die Mutter
des Johann Reyners war Maria Reibler im Alter von sechszehn Jahren

geboren zu Heikert im Regierungs-Departement Lützenich;

und die Maria Reibler Gölden, im Alter von sechszehn Jahren alt, geboren zu Heikert im Regierungs-Departement Lützenich,

Standes Arbeiter, wohnhaft zu Heikert im Regierungs-Departement Lützenich, sechszehn jährige Tochter des Johann Reyners und der Maria Reibler wohnhaft zu Heikert im Regierungs-Departement Lützenich;

geboren zu Heikert im Regierungs-Departement Lützenich;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Spießhofen statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten April und die andere am zweiten April d. J. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Ein Heiraths Vertrag vom zweiten Juli d. J. 2. Ein Heiraths Vertrag vom zweiten Juli d. J. 3. Ein Heiraths Vertrag vom zweiten Juli d. J. 4. Ein Heiraths Vertrag vom zweiten Juli d. J. 5. Ein Heiraths Vertrag vom zweiten Juli d. J.

fünfzig und zwanzig. 6. Aufzeichnung der Civilstandskamern
 der Bürgermeisterei Kempten über die Eheverhandlung
 vorläufig. Die Braut hat unter Namen Margarete
 fünfzig bei. Braut mit Bräutigam zu sein
 zueinander, wofür gut zu kommen, willhaben, an
 steht, das ihnen in der Ehemann, Braut nach
 Großeltern väterlicher und mütterlicher Seite
 sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Magarete mit Martin Eiser Ehemann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
 Johann Jakob mit Margarete Jahre alt, Standes
 zu Kempten wohnhaft, welcher ein
 Johann Georg mit Margarete Jahre alt, Standes
 zu Kempten wohnhaft, welcher
 ein Johann Jakob mit Margarete Jahre alt, Standes
 zu Kempten wohnhaft, welcher ein
 Johann Magarete mit Martin Eiser Jahre alt,
 Standes zu Kempten wohnhaft, welcher ein
 Johann Jakob mit Margarete Jahre alt,
 Standes zu Kempten wohnhaft, welcher ein

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Anwesende und die
 Braut der Braut, welche in Kempten wohnhaft
 zu sein erklärt, mit mir unterschrieben, worauf
 der die Aufzeichnung der Ehemann, Braut
 genehmigt worden.

Kempten

Johann Magarete
 Martin Eiser
 Christian Weisler

Kempten

Martin Eiser
 Johann Magarete

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Glabach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
von
Johann
Hubert
Schmitz
und
von
Wilhelm
Dorothea
Loewen

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig den vierzehnten Mai
Aufsehung mit Uhr, erschienen vor mir Anton Henrich
Comptes Bürgermeister von Schiefbahn
als Beamter des Personenstandes, der Johann Hubert Schmitz
fielen und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des zu Schiefbahn verstorbenen Johann Mathias Schmitz
und der verstorbenen zu Schiefbahn Maria Magdalena Ratt
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

E
9/5/2
no 35

und die Wilhelm Dorothea Loewen, drei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Schiefbahn
verstorbenen Johann Loewen und der
verstorbenen Epimachin Anna Margantha Struck, zu Schiefbahn wohnhaft
zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

F
17107
no 3

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
drei und zwanzigsten April dinstags und die
andere am ersten Mai dinstags
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1) das fünfzigste Protokoll des Personals
1) Geburts-Verzeichnis des Heirathens vom fünften Oktober
1800 fünf und zwanzig N^o 56. 2) Sterb-Verzeichnis des
Mannes das Heirathens vom ersten November 1800 fünf und
zwanzig N^o 113. 3) Sterb-Verzeichnis des Mannes das Heirathens
vom vierzehnten September 1800 sieben und fünfzig N^o 27
4) Geburts-Verzeichnis des Heirathens vom fünfzehnten März 1800 drei

von
[Signature]

Trausitz No. 11. 5, Markt. Nachdem das Verbot der Verheirathung
 fünfzigsten Januar 1800 fünf und vierzigste 6, Markt. Nachdem
 der Mitter der Braut vom 18. März 1800 drei und vierzigste No. 10
 ein beider Verlobten so wie die vorgewendeten
 eine Zeitlang verblieben um festzustellen, daß obigen
 fünfzig einander gut kennen, ihren Namen und
 Namen, stand welches Hofstadt das Großballew
 wöchentlich und mitterlich spricht das Verlobten
 bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Hubert Schmitz* und
Wilhelmine Dorothea Lorenz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Lorenz Oth*
schied und *genuezig* Jahre alt, Standes *Präsident*
 zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* der neuen Ehegatten des
Michael Krause, *schied* und *genuezig* Jahre alt, Standes
Präsident zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher
 ein *Bezeugter* der neuen Ehegatten, des *Johann Prall*
schied und *genuezig* Jahre alt, Standes *Präsident*
 zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* der neuen Ehegatten und
 des *Johann Lorenz*, *schied* und *genuezig* Jahre alt,
 Standes *Präsident*, zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein
Bezeugter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung hat *Johann Lorenz* und *Wilhelmine* in Obigen
 ausgesprochenen gut sein und haben die übrigen Vorzeu
 wunter mit mir diese Urkunde unterschrieben.

Joh. Hubert Schmitz

Wilhelmine Dorothea Lorenz

Lorenz Oth

Michael Krause

Johann Prall

genuezig

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
von Peter
Matthias
Korbmaier
und
von Anna
Elisabeth
Plankner

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig, den zweiten July
Mittwochs fünf Uhr, erschienen vor mir Anton Heinrich
Compes Bürgermeister von Schiefbahn
als Beamter des Personenstandes, der Herr Matthias Korbmaier
Jahre alt, geboren zu Büttgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adhant, Wittman von Maria Anna Klette
wohnhaft zu Neufs Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des verstorbenen Adhanten Matthias Korbmaier
und der verstorbenen Adhantin Maria Catharina Neufs, beide zu Büttgen
wohnhaft zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Anna Elisabeth Plankner, fünf und dreißig
Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Adhant, wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen
Adhanten Johann Peter Plankner und der
zu Schiefbahn verstorbenen geborenen Maria Sophia Grechtmann beide wohnhaft
zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Neufs mit Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten und dritten Juli u. s. und die
andere am vierten und fünften Juli u. s.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Brautbriefe

- 1. Jahrbuch. Notkunde des bürgerlichen vom ersten July 1800 fünf-
- zehn. 2. Notb. Notkunde des bürgerlichen vom
- vierten Mai 1800 ein und vierzig. 3. Notb. Notkunde
- des bürgerlichen vom zweiten August 1800 zwei
- und fünfzig. 4. Notb. Notkunde des großherzoglich mittheilungs-
- des bürgerlichen vom September 1800 ein und dreißig; 5.
- Notb. Notkunde des großherzoglich mittheilungs-
- des bürgerlichen vom

dem eine und zwanzigsten Primaire im ersten Terte der vorerwähnten
 Republik. b. Maria Verkünde der ersten Freywilligen des Bräutigams
 vom ersten März 1800 das und fünfzig. j. b. fünfzigste des
 Pfaffenstuhls. bekannt zu Neuf über die dats. yaffafara das.
 Kündigung. Die Kalagen liegen bei unter N. 16, 17, 18

B. In der fünfzigsten Regierung bekannt
 1. gebürtl. Verkünde der Braut vom neunten August 1800 pag. 28
 2. Maria. Verkünde der Verkünde der Braut vom ersten Juni 1800 pag. 1
 und fünfzig N. 21. 3. Maria. Verkünde der Verkünde der Braut vom neunten
 November 1800 pag. und zwanzig.

In Bezug auf die großeltern väterlicherseits des Bräutigams, sowie des
 allern väterlicherseits und mütterlicherseits der Braut verkünde die
 Jungel als die einzigen, dass ihnen der letzte Hof. resp. Staats- und
 dats. eben im letzten j.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: **Peter Mathias Korbmascher**
 und **Anna Elisabeth Planker**

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Paul Tusschers**
 fünf und vierzig Jahre alt, Standes **Kuller**
 zu **Schiesalm** wohnhaft, welcher ein **Bekannter** des neuen Ehegatten, des
Herrn Friedrich Taufersfels, fünfzig Jahre alt, Standes
Akward zu **Wilsch** wohnhaft, welcher
 ein **Bekannter** des neuen Ehegatten, des **Anton Adam Dürselan**
 fünf und fünfzig Jahre alt, Standes **Münster fernerman**
 zu **Miersen** wohnhaft, welcher ein **Bekannter** des neuen Ehegatten und
 des **Martin Esler**, drei und fünfzig Jahre alt,
 Standes **Polizmeister**, zu **Schiesalm** wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung haben freiwillig unterschrieben und
 mit unterschrieben

(Signature)
 August N. M. Korbmascher
 A. B. Planker
 Paul Tusscher
 Heinrich Dürselan
 Anton Adam Dürselan
 Martin Esler

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
des Peter
Engelbert
Hammers
und
der Mathilde
Beyer

Im Jahr tausend achthundert ~~tausend~~ fünfzig, am ~~dreizehnten~~
Juli, nachmittags fünf Uhr, erschienen vor mir ~~Anton Heim.~~
~~rich Gossyes~~ Bürgermeister von Schiefbahn
als Beamter des Personenstandes, der Peter Engelbert Hammers
fielben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ~~Adharen~~
wohnhaft zu Kleinbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des ~~verstorbenen~~ Adharen Engelbert Hammers
und der ~~verstorbenen~~ unverstorbenen Anna Catharina Jammes, beide
wohnhaft zu ~~hitz~~ zu Biltgen Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Mathilde Beyer, fielen und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes ~~offen~~, wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Schiefbahn ver-
storbenen Adharen Mathias Beyer und der
Maria Gertrud Platz, Handels Adharen wohnhaft
zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter der
Lewine verstorben und in die ~~ganzjährige~~
Jahre ~~einwilligend~~

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn & Kleinbroich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
dritten Juli dieses Jahres und die
andere am ~~zweiten~~ Juli dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A Beyerbrüder

- 1. Geburts- und Heirathskunde des ~~verstorbenen~~ Peter und Gertrud
zweyten Januar 1800 vier und zwanzig. 2. Heirathskunde
des Adharen Mathias Beyer vom ersten August 1800 fielen
und zwanzig. 3. Heirathskunde der Mutter der ~~verstorbenen~~
von aufgezählten November 1800 fünf und zwanzig. 4. Heirath
skunde des groß verstorbenen ~~verstorbenen~~ Mathias Beyer
vom aufgezählten Mai 1800 fünfzig. 5. Heirathskunde des groß-

inzwischen mit Nachlassenschaft das beivertigend vom gewöhnlichen
September 1800 dreißig bei Kapfierung das beivertigend
zu borschenbreite über die dort geschehenen Verkündigungen
die beilagen liegen bei unter N. 11420

B. In dem fünfzigsten Rayisern beivertigend
1. in die Notende der beivertigend vom fünfzehnten August 1800
fast in die gewöhnlich N. 36. 2. in der Notende der beivertigend
das beivertigend vom zwanzigsten Juli 1800 vierzig vier N. 34
In Bezug auf die großallern mit Nachlassenschaft das beivertigend
erklären die beivertigend 4 die vorerwähnten vierzig vier
falsch, dass ihnen dem letzter N. 34. resp. Nachlassenschaft mit Nachlassenschaft / i.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Engelbert Hammer
und Mechtildes Herz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Speck-
Mann zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Leinwandweber
zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein bekanntes des neuen Ehegatten des
Johann Kricher, fast und vierzig Jahre alt, Standes
Spinnweber zu Schieflahn wohnhaft, welcher
ein bekanntes des neuen Ehegatten, des Matthias Brocker
fast und fünfzig Jahre alt, Standes Spinnweber
zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein bekanntes des neuen Ehegatten, und
des Matthias Espe, zwei und fünfzig Jahre alt,
Standes Polizist, zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein
bekanntes des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben vorerwähnte Compromittanten
erklärt das zwischen dem beivertigend und dem beivertigend
verworfen zu sein und erklärt mit dem beivertigend
Notende in der beivertigend.

Peter Engelbert Hammer
Mechtildes Herz
Johann Kricher
Matth. Brocker
Matth. Espe

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
von Joseph
Johann
Gerard
Schmitz
und
von Catharina
Maria
Ungermaier

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, den dritten October
 Aufseilthage fünf — Uhr, erschienen vor mir
 Heinrich Cornes — Bürgermeister von Schiefbahn
 als Beamter des Personenstandes, der Joseph. Johann Gerard Schmitz
 zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neufz
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann
 wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger
 Sohn des zu Neufz wohnenden Officiers Johann Mathias Schmitz
 und der zu Neufz wohnenden Christina Wehr
 wohnhaft zu Neufz Regierungs-Departement Düsseldorf, die
 Eltern des bevräthigten Mannes und in die
 gemeinsamen Hände einwilligend
 und die Catharina Maria Ungermaier, zwei und zwanzig
 Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement
 Düsseldorf, Standes Frau, wohnhaft zu Schiefbahn
 Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Aufseilers und
 gläubigen Johann Ungermaier und der
 zu Schiefbahn wohnenden Gertrud Wesseler beide wohnhaft
 zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf die Eltern
 des bevräthigten Mannes und in die gemeinsamen
 Hände einwilligend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn e. Statt gehabt haben, nämlich die erste am
 achtzehnten September dieses Jahres und die
 andere am fünf und zwanzigsten September dieses Jahres
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. B. C. D.

- A. B. C. D.
- Erkenntnis des bevräthigten Mannes vom zwanzigsten März
1800 ein und fünfzig. Inhalt liegt bei mir Nr. 21
- B. In dem fünfzigsten Register vom zwanzigsten Februar
1800 zwei und zwanzig Nr. 10.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Joseph Johann Gerhard Schmitz* und *Catharina Maria Ungermanns*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Koenig* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Acker* zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des *Matthias Schinkels*, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Acker* zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des *Wilhelm Stammann* sieben und dreißig Jahre alt, Standes *Acker* zu *Crefeld* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des *Franz Meisters*, vier und zwanzig Jahre alt, Standes *Acker*, zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Joseph Johann Ungermanns* und *Maria* erklärt im Besonderen inofficiell zu sein und die übrigen Konjuncten mit einer d. h. Urkunde unterschrieben.

Joseph Johann Ungermanns

Gerhard Schmitz

Maria Dorothea Ungermanns

Matthias Schinkel

Wilhelm Stammann

Franz Meister

W. Stammann
Franz Meister

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gevelde Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
von Engelbert
Indenhoek
und
von Maria
Catharina
Klösges

Im Jahr tausend achthundert tausend und fünffzig, den sechs und zwanzigsten
Oktober, vor mittags zwei Uhr, erschienen vor mir Anton Heinrich
Conrath Bürgermeister von Schiefbahn
als Beamter des Personenstandes, der Engelbert Indenhoek, zwei
und dreißig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Konzulofener
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger
Sohn des zu Schiefbahn wohnhaften Anton Wilhelm Indenhoek
und der geborenen Maria Magdalena Klösges, wohnhaft zu
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Catharina Klösges
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Hauswirthin, wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des zu Schiefbahn
wohnhaften Anton Matthias Klösges und der
geborenen Carolina Rippegater, wohnhaft zu
zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, der Widwen der
Levin unverheiratet und in der gegenseitigen
Einwilligung

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszehnten Oktober zwei Uhr und die
andere am tausend und zwanzigsten Oktober zwei Uhr
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem fünffzigsten Novembere dreizehnten
1. Geburts-Actenstück des bräutigams vom zweiten Systeme der 1800 zwei Uhr
N. 43. 2., Acten. Acten des bräutigams vom zweiten Systeme der 1800 zwei Uhr
Oktober 1800 zwei Uhr N. 56. 3., Acten Acten des bräutigams
zwei Uhr Oktober 1800 zwei Uhr N. 42.
4., Acten. Acten des bräutigams vom zweiten Systeme der 1800 zwei Uhr
zwei Uhr Oktober 1800 zwei Uhr N. 24. 5., gebürtl. Acten des bräutigams
vom zweiten Systeme der 1800 zwei Uhr N. 38. 6., Acten
Acten des bräutigams vom zweiten Systeme der 1800 zwei Uhr
1800 zwei Uhr N. 22.

zu bezeugen auf dem großmüthigen Willen und dem großen Muthen
müthwilligen Willen des Bräutigams und Brautes die bevorstehende
zu sein die eine Jungfrau, welche sich dem andern die
pflichtwendig ist zu thun, dass sie von dem letztem bezeugt
und durch die in der That sei

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Engelbert Vorderhork und
Maria Catharina Heiges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Christiane*
Wesseler, sieben und vierzig Jahre alt, Standes *Schneider*
zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein *Bekanntes* des neuen Ehegatten, des
Martin Espe, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes
Kolizidianten zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher
ein *Bekanntes* des neuen Ehegatten, des *Christian Textores*
fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Mann*
zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein *Bekanntes* des neuen Ehegatten und
des *Heinrich Speckmann*, zwei und fünfzig Jahre alt,
Standes *Knecht*, zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein
Bekanntes des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat die Braut und der Bräutigam
dieselben erklärt: sie haben einmüthig zu
sein, das sie die ihnen obliegende Verantwortung
mit sich unterzeichnen. B

Engelbert Vorderhork
Christiane Wesseler
Martin Espe
Spitzigen Augustus
Jacques Bräutigam

Bürgermeisterei Schiefelalm Kreis Geavreide Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
von
Peter
Anton
Hüisgen
und
von
Maria
Gestrud
Fraser
F 12/2 11 20/19

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig, den zweiten November
Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Anton Heinrichs
Compes Bürgermeister von Schiefelalm

als Beamter des Personenstandes, der Peter Anton Hüisgen
ein und fünfzig Jahre alt, geboren zu Willich

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widmanns
wohnhaft zu Schiefelalm Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des zu Schiefelalm wohnhaften Mathias Reinhold Hüisgen
und der Christiana Carolina Rippegades
wohnhaft zu Wich zu Schiefelalm Regierungs-Departement Düsseldorf; der Anton

der bräutigam vertraut und in die gymnastische
heimath einwilligend

und die Maria Gestrud Fraser, acht und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Schiefelalm Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes frau, wohnhaft zu Schiefelalm
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Anton

Johann Peter Fraser und der
Christiana Catharina Grijs, beide wohnhaft

zu Schiefelalm Regierungs-Departement Düsseldorf, die eltern der
der bräutigam vertraut und in die gymnastische
heimath einwilligend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefelalm Statt gehabt haben, nämlich die erste am dreißigsten October sechs und die andere am drei und zwanzigsten October sechs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
A. B. Rippegades
gebürtl. Verkündt. der bräutigam vertraut vom ersten
Januar 1800 ein und zwanzig Abend sechs und zwanzig Abend sechs
Abend sechs und zwanzig Abend sechs
Abend sechs und zwanzig Abend sechs
Abend sechs und zwanzig Abend sechs
Abend sechs und zwanzig Abend sechs

Wahrheits der Mitter des Bräutigams muss mir mitgelesen
Mai 1800 drei und fünfzig Nr. 22

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Anton Huisgen
und *Maria Gertraud Frank*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Tillmann* fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Ackerer* zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des *Carl Lingner*, zwei und vierzig Jahre alt, Standes *Ackerer* zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des *Martin Esler* drei und fünfzig Jahre alt, Standes *Holzschuhmacher* zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des *David Krülls*, fünfzig Jahre alt, Standes *Ackerer* zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat der Bräutigam, der Vater des Bräutigams und die Mitter des Brauts erklärt: dass er und sie einverstanden zu sein; die obigen Bedingungen haben mit mir unterschrieben.

Maria Gertraud Frank
Peter Esler
Wilhelm Tillmann
Carl Lingner
Martin Esler
Krülls

Eingetragener
Schlichter, und mit dem Bräutigam
auf fünf und fünfzig
der
Eingetragener,
Lose

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
6.	Becker, Johann Peter	19. Febr.
25	Bem, Johann	10. Novbr.
22.	Büchelerus, Heinrich Johann	3. "
7	Bungter, Catharina Margaretha	18. Febr.
8	Brocke, Christian	17. April
24	Brocke, Maria Elisabeth	6. Novbr.
13	Driessen, Johann	26. April
4	Driessen, Peter Bartholomäus	31. Jan.
3	Goebels, Hermann	14. Jan.
21	Goebels, Anton August	1. Novbr.
23	Görtz, Johann	3. "
5	Hassels, Catharina Elisabeth	9. Febr.
6	Hellings, Sibilla Catharina	18. "
10	Helpenstein, Barbara	21. April
7	Hendges, Heinrich August	18. Febr.
14	Hainen, Anna Johann	1. Mai
11	Holländers, Johann	24. April
26	Holder, Hans Heinrich	17. Nov.
1	Küsgen, Anna Margaretha	7. Jan.
10	Jansen, Nicolaus	21. April
19	Janting, Johann Heinrich	27. Oct.
15	Janting, Michael	7. Mai
20	Jacrisen, Heinrich	30. Oct.
9	Junkers Anna Christiane	19. April
18	Junkers, Johann Peter	4. Aug.

Heinrich

Nr	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
8	Köncher, Anna Fridolina	17 April
16	Krauthausen, Hilke Magdalena	8 Mai
21	Köller, Maria Elisabeth	1. Nov.
17	Körs, Maria Luise	30. Juni
11	Kylius, Catharina	24. Mai
15	Kisges, Anna Maria Gertrud	7. Mai
25	Köhlen, Conrad	10. Nov.
12	Köhler, Peter Magdal	24. April
18	Köhlerberger, Gertrud	4. Aug.
20	Köhler, Maria Magdalena	31. Oct
1	Kühn, Heinrich Jacob	7. Jan.
14	Kühner, Engelbert	1. Mai
4	Kühnert, Maria Gertrud	31. Jan.
24	Kühnert, Heinrich Jacob	6. Nov.
2	Kühnert, Johann Magdal	10. Jan.
22	Kühnert, Maria Catharina	3. Nov.
5	Kühner, Peter Magdal	9. Febr.
3	Kühner, Catharina	14. Jan.
9	Kühner, Johann Peter Anton	19. April
13	Kühner, Maximilian	26. "
2	Kühner, Fridolina	10. Jan.
19	Kühner Carl. Hilje. Lud. ^a	24. Oct.
12	Kühner, Mar. Mary	24. April
26	van der, Joh	17. Nov.
16	Kühner, Johann Peter	8. Mai

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
23.	Willms, Johann Adam	3. Nov.
17.	Wolff, Hermann Josef.	31. Juni

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	Beckers Josauw mit Königes Maria Gaspar.	30. April.
9	Ewers Mathilde mit Hannen Peter Engelbert.	13. Juli.
12	Franken Maria Gustav mit Hüisgen Peter Anton.	2. Novbr.
9	Hannen Peter Engelbert mit Ewers Mathilde.	13. Juli.
6	Holler Maria Sibilla mit Weymann's Josauw.	2. Mai.
12	Hüisgen Peter Anton mit Franken Maria Gustav.	2. Novbr.
11	Hüiges Maria Cuffarina mit Indenhoek Engelbert.	26. Octobr.
11	Indenhoek Engelbert mit Hüiges Maria Cuffarina.	26. d.
4	Ippers Maria Agnes mit Meurers Misaul.	20. April.
5	Königes Maria Gaspar mit Beckers Josauw.	30. d.
8	Korbmacher Peter Mathias mit Planker Anna Elisabeth.	2. Juli.
7	Loeven Wilhelmus Joseph mit Schmitz Josauw Elisabeth.	11. Mai.
2	Mertens Friederich Juliane mit Viehof Carl Joseph Misaul.	3. Febr.
1	Neulenberg Josauw Gottfried mit Nießen Anna Maria.	29. Junius.
4	Meurers Misaul mit Ippers Maria Agnes.	20. April.
3	Mühlentusch Jos. Ludwig mit Herken Anna Margr.	9. d.

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1.	Niesen Anna Maria mit Meulenbergh Jos. Gottfried.	29. Junius.
8.	Flancker Anna Elisabeth mit Korbmacher Peter Josef.	2. Juli.
7.	Schmidt Johann Jakob mit Löwen Hilfer Joseph.	11. Mai.
10.	Schmidt Jos. Johann Josef mit Ungermanns Cath. Maria.	3. October.
3.	Sterken Anna Maria mit Mühlenbergh Jos. Ignaz.	9. April.
10.	Ungermanns Cath. Maria mit Schmidt Jos. Johann Josef.	3. October.
2.	Nehof Carl Jos. Wilhelm mit Mertens Franziska Juliana.	3. Febr.
6.	Weymanns Johann mit Holzer Maria Sibilla.	2. Juni.